

Nichtfinanzieller Bericht der Hypoport SE 2025



Inhalt

| | |
|--|----|
| Erläuterungen zu den Berichtsinhalten und der Rahmensetzung | 5 |
| Allgemeine Angaben nach ESRS 2 | 6 |
| Umwelt | 31 |
| Soziales | 50 |
| Governance | 65 |

Erläuterungen zu den Berichtsinhalten und der Rahmensetzung

Die Nachhaltigkeitserklärung des Hypoport-Konzerns (im Folgenden auch „Hypoport“ oder „Hypoport Gruppe“) wird auf Grundlage des in Deutschland derzeit geltenden Rechtsrahmens zur nichtfinanziellen Berichterstattung erstellt, insbesondere auf Basis des CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetzes (CSRRUG) sowie der einschlägigen Bestimmungen der §§ 289b–289e, 315b–315c HGB. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst zudem die Angaben gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-Verordnung).

Obwohl die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) auf europäischer Ebene bereits in Kraft ist, ist deren vollständige Umsetzung in deutsches Recht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen. Daher sind formal weiterhin die bisherigen HGB-Regelungen maßgeblich, und es besteht derzeit keine rechtliche Verpflichtung zur Berichterstattung nach CSRD und ESRS.

Gleichwohl geht der Hypoport-Konzern über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und orientiert seine Nachhaltigkeitserklärung freiwillig bereits in wesentlichen Teilen an den Vorgaben der CSRD und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), so wie sie anzuwenden wären, wenn die CSRD in Deutschland bereits vollständig umgesetzt wäre, und dient damit der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Information der Adressaten.

Im Rahmen dieser freiwilligen Anlehnung werden insbesondere zentrale Elemente der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie wesentliche strukturelle und ausgewählte inhaltliche Anforderungen der ESRS berücksichtigt. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Transparenz und Entscheidungsnützlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erhöhen und den Hypoport-Konzern frühzeitig auf die künftig erweiterten Berichtspflichten vorzubereiten.

Allgemeine Angaben nach ESRS 2

Grundlagen der Erstellung

[BP-1] Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Der nichtfinanzielle Konsolidierungskreis entspricht dem finanziellen Konsolidierungskreis. Neben der Muttergesellschaft Hypoport SE (bis 2020 Hypoport AG) wurden 56 Tochtergesellschaften in die Nachhaltigkeitserklärung einbezogen.

In der Nachhaltigkeitserklärung werden neben dem eigenen Geschäftsbereich sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Im Einklang mit dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit sind berichtspflichtige Unternehmen verpflichtet, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Bei der Identifizierung der Wertschöpfungsketten wurde der Fokus auf Aktivitäten gelegt, die für das Geschäftsmodell sowie für Umwelt und Gesellschaft von Relevanz sind. Hieraus folgt, dass Akteure, die über die direkten Lieferanten und Kunden hinausgehen, nicht vertieft analysiert wurden.

Im Gegensatz zu Unternehmen des Industrie- oder Handelssektors weist die Wertschöpfungskette eines Softwaretechnologieunternehmens für die Kredit, Immobilien und Versicherungswirtschaft deutlich weniger Leistungsstufen auf. Die von den Unternehmen der Hypoport-Gruppe angebotenen Dienstleistungen werden überwiegend mit eigenen Ressourcen erbracht. Dies führt zu einem insgesamt als äußerst gering einzuschätzenden Lieferkettenrisiko. Lieferanten sind im Wesentlichen in den Bereichen Facility und Office eingebunden, während die beauftragten Dienstleister überwiegend aus den Bereichen IT, Wirtschafts- und Rechtsberatung stammen.

[BP-2] Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Auf indirekten Quellen beruhende Daten der Wertschöpfungskette

Die Emissionen des Scope 3.7 beruhen auf indirekten Datenquellen. Grundlage waren Marktdaten des Statistischen Bundesamts und weiterer amtlicher Pendelstatistiken (z. B. Pendleratlas). Daraus wurden durchschnittliche Pendeldistanzen sowie der Modal Split der Beschäftigten in Deutschland (Anteile PKW, ÖPNV, sonstige Verkehrsmittel) bestimmt und auf die Zahl der Beschäftigten des Unternehmens übertragen.

Die so ermittelten Personenkilometer je Verkehrsmittel wurden mit treibhausgasspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert, um die resultierenden Treibhausgasemissionen zu berechnen. Die Schätzung der Emissionen aus dem Arbeitsweg basiert damit auf den Parametern durchschnittliche Pendeldistanz, Verkehrsmittelwahl (PKW vs. ÖPNV) und den daraus abgeleiteten Emissionen.

Die Genauigkeit der Emissionsschätzung wird als mittel eingeschätzt, da die zugrunde gelegten Durchschnittsdaten individuelle Arbeitswege und Home-Office-Quoten nur näherungsweise abbilden.

Zur Erhöhung der Genauigkeit ist mittelfristig vorgesehen, regelmäßig stichprobenbasierte Mitarbeiterbefragungen zu Pendeldistanz, Verkehrsmittelwahl und Home-Office-Quote durchzuführen und die bislang genutzten Marktdaten dadurch schrittweise zu ersetzen bzw. zu kalibrieren.

Die Emissionen des Scope 3.14 wurden aus typischen Energieverbräuchen von Bürogebäuden abgeleitet. Hierfür wurden veröffentlichte Durchschnittswerte zum spezifischen Strom- und Wärmeverbrauch pro Quadratmeter Bürofläche herangezogen und mit der bekannten bzw. geschätzten Fläche der Franchisebüros multipliziert. Die so ermittelten Energieverbräuche wurden mithilfe länderspezifischer Emissionsfaktoren für Strom und Wärme in Treibhausgasemissionen umgerechnet.

Die zugrunde liegenden Parameter umfassen den jährlichen Energieverbrauch (Strom und Wärme) der Franchisebüros sowie die daraus abgeleiteten Emissionen.

Die Genauigkeit wird als niedrig bis mittel eingeschätzt, da die Berechnung auf typischen Energieverbräuchen und Annahmen zur Flächengröße basiert. Abweichungen im tatsächlichen Energieverbrauch und in der technischen Ausstattung der einzelnen Franchisebüros können somit zu wesentlichen Differenzen gegenüber den geschätzten Werten führen.

Zur Verbesserung der Datenqualität ist vorgesehen, mit ausgewählten Franchisepartnern Pilotprojekte zur Erhebung von Primärdaten (z. B. Strom und Wärmerechnungen, Zählerstände) durchzuführen und die spezifischen Verbrauchswerte anschließend auf vergleichbare Franchisebüros zu übertragen.

Über die ESRS hinausgehende Informationen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst ebenfalls die Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Diese Angaben werden im Abschnitt E1 offengelegt.

Governance

[GOV-1] Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht

| 2025 | Weiblich | Männlich | Divers | Nicht angegeben | Gesamt |
|--------------|----------|----------|--------|-----------------|--------|
| Vorstand | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Aufsichtsrat | 0 | 3 | 0 | 0 | 3 |

Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats nach Abhängigkeit

| 2025 | unabhängig | abhängig | Gesamt |
|--------------|------------|----------|--------|
| Aufsichtsrat | 3 | 0 | 3 |

Relevante Erfahrungen der Mitglieder hinsichtlich der Sektoren, Produkte und geografischen Standorte von Hypoport

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane von Hypoport verfügen über einschlägiges Fachwissen in den für die Geschäftsmodelle der Hypoport-Gruppe maßgeblichen Bereichen Kredit-, Wohnungs- und Versicherungswirtschaft sowie in der Entwicklung und Skalierung digitaler Plattformen und Technologien.

Der Vorstand der Hypoport SE setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus den Herren Ronald Slabke und Stephan Gawarecki zusammen.

Ronald Slabke studierte Betriebswirtschaftslehre und war anschließend als Angestellter einer Bank tätig, wodurch er für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Hypoport-Konzerns relevante Grundlagenkenntnisse erlangte. Er baute den Geschäftsbereich Privatkunden der Dr. Klein Privatkunden AG auf und verantwortete dort die Ressorts IT und Finanzen. Seither verfügt er u.a. als Vorstand der Hypoport SE über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung im Aufbau und in der Skalierung digitaler Finanzierungsplattformen. Im Geschäftsjahr 2025 verantwortete er das Segment Real Estate & Mortgage Platforms sowie den Bereich Kapital, strategische Standortentwicklung, Informationstechnologie, Neue Märkte und strategische Beteiligungen.

Stephan Gawarecki studierte Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Versicherung und war anschließend für eine Versicherungsgruppe tätig. Bei einem Finanz- und Vergleichsportal

baute er den Geschäftsbereich Versicherung auf und verantwortete die Produktbereiche Versicherungen, Kredite und Geldanlagen. Dementsprechend bringt er als Vorstand der Hypoport SE funktionsübergreifende Produkt- und Vertriebsexpertise im Bereich Versicherung und Finanzierung ein. Als Vorstand der Dr. Klein Privatkunden AG war er für die Bereiche Versicherungen, Finanzierung und Geldanlage zuständig. Im Geschäftsjahr 2025 verantwortete er die Segmente Financing Platforms und Insurance Platforms sowie die Themen Personalwesen und Verwaltung.

Der Aufsichtsrat der Hypoport SE setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus den Herren Dieter Pfeiffenberger (Aufsichtsratsvorsitzender), Ronald Adams (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Martin Krebs (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) zusammen. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, bilden die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats auch gleichzeitig den Prüfungsausschuss.

Herr Dieter Pfeiffenberger ist ausgebildeter Bankkaufmann und ist diplomierter Bankbetriebswirt. Er war in leitender Position, als Mitglied des Vorstands sowie als Mitglied des Aufsichtsrats für verschiedene Kreditinstitute tätig.

Herr Ronald Adams studierte Psychologie und Wirtschaftswissenschaften und ist Diplom Psychologe. Er war u.a. für eine internationale Unternehmensberatung tätig, baute dort das Competence Center Financial Services auf und beriet über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren als Partner, zuletzt als Senior Partner, nahezu alle führenden Banken und zahlreiche Versicherungen in Deutschland. Neben der Übernahme weiterer Aufsichtsmandate berät er derzeit im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit insbesondere Banken, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungen.

Herr Martin Krebs ist diplomierter Betriebswirt. Er war mehrere Jahre in leitender Position für verschiedene internationale Investmentbanken sowie ein deutsches Kreditinstitut tätig, in dem er später auch Mitglied des Vorstands war. Darüber hinaus ist er seit vielen Jahren in der Geschäftsführung eines FinTech Unternehmens tätig, das u.a. den Handel und die Verwaltung von Wertpapieren ermöglicht. Alle im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Hypoport SE tätig ist, vertraut.

Besondere Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für Mitglieder des Aufsichtsrats von Unternehmen von öffentlichem Interesse bestehen besondere Anforderungen an den Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Dies gilt gleichermaßen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung umfasst besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung umfasst besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der

Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete über entsprechenden Sachverstand verfügen.

Herr Dieter Pfeiffenberger verfügt über die erforderliche Sachkunde auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll und Risikomanagementsystemen sowie über Kenntnisse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Seine Kenntnisse in diesem Zusammenhang resultieren aus zahlreichen früheren Mandaten als Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands verschiedener Banken.

Herr Martin Krebs verfügt über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie über Kenntnisse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Seine Kenntnisse in diesem Zusammenhang resultieren aus seinem betriebswirtschaftlichen Studium mit dem Schwerpunkt Finanzen sowie seinen Mandaten als für den Bereich Finanzen verantwortlicher Geschäftsführer der Scalable GmbH und der Scalable Capital Bank GmbH, als Vorstand der ING DiBa AG sowie aus seiner beratenden Tätigkeit bei der Goldman Sachs Group, Inc.

Verantwortlichkeiten und Kontrollverfahren der Mitglieder hinsichtlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Nachhaltigkeitsthemen sind derzeit keinem Ressort eines Vorstandsmitglieds exklusiv zugeordnet. Die Mitglieder des Vorstands sind daher gemeinsam verantwortlich für die Entwicklung der Gesellschaft und der Hypoport-Gruppe und damit auch für die Identifikation, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und richtet das Risiko und Chancenmanagement, einschließlich der Nachhaltigkeitsaspekte, an der Geschäftsstrategie aus. Er trägt außerdem die Verantwortung für die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Einrichtung geeigneter Governance Strukturen, die Identifikation sowie die Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen sowie für die laufende Überwachung, Berichterstattung und Ressourcenausstattung in diesem Bereich.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig prüfen, ob eine formelle Delegation der Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen an eine konkrete Position, Rolle oder einen Ausschuss der Führungsebene künftig sinnvoll sein kann.

Der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er prüft, ob der Vorstand ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem sowie interne Kontroll und Compliance Strukturen eingerichtet hat, die auch wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen erfassen, und ob diese Systeme wirksam sind. Dabei stützt er sich in der Regel auf die Berichte des Vorstands.

Der Aufsichtsrat nimmt seine Überwachungsfunktion u.a. über den Prüfungsausschuss wahr. Dieser ist u.a. für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems zuständig. Darüber hinaus überwacht der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss die Einhaltung der gesetzlichen Berichtspflichten, prüft den Nachhaltigkeitsbericht und berichtet über seine Prüfungsergebnisse an die Hauptversammlung.

Für das Management der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen kommen spezielle Kontrollen und Verfahren zum Einsatz, die in bestehende Funktionen integriert sind.

Die Compliance Funktion verantwortet das Compliance Management System, insbesondere angemessene Maßnahmen zur Erkennung relevanter Risiken sowie erheblicher Verstöße gegen rechtliche Vorgaben. Die Bereiche Finance und Controlling aggregieren ESRS relevante Kennzahlen, stellen die Datenqualität sowie ein angemessenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem sicher und unterstützen damit die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Investor Relations koordiniert und verfasst federführend die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Rechtsabteilung unterstützt bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Die Interne Revision führt Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen durch. Bei Bedarf werden externe Prüfer und Berater einbezogen, um Methodik, Daten und Prozesse zu validieren oder weiterzuentwickeln.

Sicherstellung geeigneter Fähigkeiten der Mitglieder

Hypoport stellt die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten sicher, indem bei der Besetzung vakanter Vorstandspositionen sowie bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats insbesondere auf die erforderliche Erfahrung sowie die persönliche und fachliche Kompetenz und Eignung des jeweiligen Organmitglieds geachtet und sichergestellt wird, dass das jeweilige Organmitglied mit dem Sektor, in dem Hypoport tätig ist, vertraut ist.

In Entsprechung zu Ziffer D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 stellt Hypoport bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats sicher, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt. Hierzu gehört auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. In Entsprechung zu Ziffer D.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstützt Hypoport die Mitglieder des Aufsichtsrats bei etwaig erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessener Weise.

Die langfristige Nachfolgeplanung im Sinne von Ziffer B.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgt durch regelmäßige Gespräche des Aufsichtsrats mit dem Vorstand. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten der aktuellen Vorstandsmitglieder

besprochen und, sofern erforderlich, die Notwendigkeit möglicher Nachfolger beraten.

Ergänzend können die Organe weiteres Fachwissen nutzen, indem sie interne Funktionen wie Compliance, Investor Relations sowie Finanz und Controlling Einheiten für die Aufbereitung nachhaltigkeitsrelevanter Analysen und Kennzahlen hinzuziehen. Diese Einbindung stellt sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Aspekte regelmäßig in die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse der Organe einfließen. Zur Aktualisierung und Weiterentwicklung des Fachwissens berücksichtigt Hypoport die ESRS Anforderungen und integriert bereits heute Elemente wie die Wesentlichkeitsanalyse freiwillig in die Berichterstattung; dadurch werden Kompetenzen zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich geschärft und in die Steuerung übertragen. Schließlich können die Organe bedarfsgerecht externe Sachverständige und Prüfer hinzuziehen, um Methoden, Daten und Kontrollen unabhängig zu validieren und Spezialthemen zu vertiefen.

[GOV-2] Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Buchungskreises befassen

Berichts- und Kontrollpflichten von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat unterliegen umfassenden Berichtspflichten, die sich aus dem Aktiengesetz, den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen und internen Regelungen ergeben und der Transparenz, der Risikosteuerung und einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung dienen.

Gemäß § 90 AktG hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen, über die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte, insbesondere Umsatz und Lage der Gesellschaft, sowie über Geschäfte zu unterrichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat über die gesetzliche Berichterstattung hinaus regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, Veränderungen in der Geschäftsverteilung, Bedrohungen für das Unternehmen, sonstige besondere Entwicklungen sowie weitere vom Aufsichtsrat festgelegte Inhalte informiert. Die Berichterstattung folgt einem vom Aufsichtsrat festgelegten Themenkalender und erfolgt in der Regel in den regulären Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat soll laut Geschäftsordnung in jedem Quartal eine Sitzung abhalten und mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammentreten; regelmäßig sind fünf turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr vorgesehen. Daneben unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage, Entwicklung oder Leitung des Unternehmens wesentlich sind, einschließlich solcher mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die Vorstandsmitglieder informieren sich gegenseitig laufend und berichten in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen (mindestens monatlich, üblicherweise wöchentlich) über Ressortentwicklungen sowie unverzüglich bei besonderen Vorkommnissen; bei Überschreitungen von Kompetenzgrenzen ist der Gesamtvorstand oder – bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten – der Aufsichtsrat einzubeziehen. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen in den regulären Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat stützt sich zur Ausübung seiner Überwachungsfunktion in der Regel auf die Berichte des Vorstands und nimmt seine Überwachungsfunktion u.a. über den Prüfungsausschuss wahr.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die jährliche Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie für die zugrunde liegenden Prozesse und internen Kontrollen. Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Berichtspflichten, prüft den Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen der Prüfung des Jahres und Konzernabschlusses der Hypoport SE und berichtet jährlich über seine Prüfungsergebnisse an die Hauptversammlung.

Der Vorstand ist mindestens einmal jährlich über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-Risikomanagement (LkSG-Risikomanagements) zu informieren. Dies erfolgt durch die für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements verantwortliche Stelle. Die Beauftragten für das Hinweisgebersystem von Hypoport berichten unmittelbar an die Unternehmensleitung sowie an die verantwortliche Stelle für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements. Die Berichtspflichten zum LkSG-Risikomanagement sowie zum Hinweisgebersystem werden durch einen mindestens jährlichen Compliance-Bericht erfüllt, der sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat zugeleitet wird. Der Compliance-Bericht soll den Aufsichtsrat in die Lage versetzen, etwaige Themen für die Interne Revision zu identifizieren. Die Unternehmen der Hypoport-Gruppe sind daher angehalten, die Interne Revision über festgestellte Compliance-Verstöße zu informieren, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Aufsichtsrat erhält mindestens zwei Berichte der Internen Revision pro Jahr und bei Bedarf anlassbezogene Nachschauen zu Revisionsberichten.

[GOV-3] Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Es bestehen derzeit keine unmittelbaren, ausdrücklich nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssysteme für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Gleichwohl gehen nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen in die Beurteilung einer langfristig nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ein, die ihrerseits eine wesentliche Rolle bei der Bemessung der Vergütung der Leitungsorgane spielt.

Strategie

[SBM-1] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Unternehmen des Hypoport-Konzerns befassen sich mit der Entwicklung, dem Betrieb und der Vermarktung von B2B-Technologieplattformen für die Kredit, Wohnungs und Versicherungswirtschaft (FinTech, PropTech, InsurTech). Der Hypoport-Konzern ist in die drei operativen Segmente Real Estate & Mortgage Platforms, Financing Platforms und Insurance Platforms gruppiert. Die Gesellschaften in den Segmenten Real Estate & Mortgage Platforms und Financing Platforms verfolgen dabei überwiegend FinTech und PropTechGeschäftsmodelle, während die Gesellschaften im Segment Insurance Platforms InsurTechGeschäftsmodelle aufweisen.

Hypoport besetzt mit seinen B2B Technologieplattformen üblicherweise zentrale Positionen innerhalb der Wertschöpfungsketten der drei Industrien und baut Ökosysteme um diese Plattformen auf. Diese umfassen sowohl neue Produktbestandteile der Plattformen als auch angrenzende Positionen innerhalb der jeweiligen Wertschöpfungskette. Den Marktteilnehmern werden B2B Plattformen für die Vermittlung und Verwaltung ihrer Produkte oder Assets angeboten; an den dadurch erzielten Effizienz und Produktivitätssteigerungen der Branchenteilnehmer sind die Hypoport Unternehmen über Transaktions oder Bestandsverwaltungsgebühren beteiligt.

Bedeutende angebotene Produkte und Dienstleistungen

Die Unternehmen des Hypoport-Konzerns entwickeln und betreiben B2B-Technologieplattformen für die Kredit-, Wohnungs- und Versicherungswirtschaft (FinTech, PropTech, InsurTech). Den Marktteilnehmern dieser Industrien werden Plattformen für die Vermittlung und Verwaltung ihrer Produkte oder Assets bereitgestellt; an den hierdurch generierten Effizienz- und Produktivitätssteigerungen partizipieren die Hypoport-Unternehmen über Transaktions- oder Bestandsverwaltungsgebühren. Neben diesen zentralen Dienstleistungen bestehen in allen drei Segmenten spezialisierte Gesellschaften, die auf bestimmte Nutzergruppen ausgerichtet sind, das Wachstum der Plattformen fördern und von deren Anbindung profitieren.

Die wesentlichen Produkte des Konzerns umfassen insbesondere:

- Die FIO Systems AG mit dem Geschäftsbereich Vermarktungsplattform bietet bankverbundenen Immobilienmaklern in Deutschland eine umfassende Plattform zur vollständigen Digitalisierung ihres Geschäftsbetriebs bei der Vermarktung von Wohnimmobilien.
- Die Europace AG entwickelt im Segment Real Estate & Mortgage Platforms für die Betriebsgesellschaft Hypoport Mortgage Market GmbH den nach Finanzierungsvolumen größten Marktplatz zum Abschluss von Immobilienfinanzierungen und Bausparprodukten für Privatkunden in Deutschland. Eine voll integrierte Plattform vernetzt über 800 Partner aus den Bereichen Banken, Versicherungen und Finanzvertriebe; mehrere zehntausend Nutzer haben im Jahr 2025 ein Volumen von über 80 Mrd. € über Europace abgewickelt.

- Mit der Genopace GmbH gehört ein Joint Venture mit mehreren Instituten des genossenschaftlichen Bankensektors zur Digitalisierung der Immobilienfinanzierung des genossenschaftlichen Verbundes zum Segment.
- Die Baufinex GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall, stellt einen Marktplatz für Kreditvermittler und Bankberater von Immobilienfinanzierungen der genossenschaftlichen Finanzgruppe bereit.
- Die Finmas GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, digitalisiert und vernetzt unter Nutzung der Plattformen des Segments die immobilienbezogenen Dienstleistungen der Sparkassen Finanzgruppe.
- Die Qualitypool GmbH stellt kleineren und mittleren Finanzvertrieben Unterstützungsleistungen in Ergänzung zum Zugang zu Europace zur Verfügung.
- Die Starpool Finanz GmbH, ein Joint Venture mit der Deutsche Bank AG, stellt eng mit den Konzernmarken Deutsche Bank, Postbank und BHW verbundenen Finanzvertrieben den Marktplatz Europace, ergänzt um Zusatzdienstleistungen, zur Verfügung.
- Die Dr. Klein Privatkunden AG konzentriert sich auf die Vermittlung von Wohnimmobilienfinanzierungen an Verbraucher unter Nutzung von Europace. Interessenten werden über das Internet gewonnen; die anschließende Beratung erfolgt über Online Beratungssysteme, per Videoberatung und vor allem über das Dr. Klein Franchisesystem in bundesweiten Filialen mit spezialisierten Beratern vor Ort (B2B2C Modell unter Einbeziehung von Franchisenehmern).
- Die Value AG bietet Marktteilnehmern digitalen Zugang zu Immobiliendaten und Wertindikationen und übernimmt für Immobilienfinanzierer eine breite Palette von Dienstleistungen im Rahmen der Immobilienbewertung.
- Die Dr. Klein Wowi Digital AG digitalisiert mit der branchenspezifischen Software as a Service Plattform Wowiport die Bestandsverwaltung sowie das Finanz und Rechnungswesen von Wohnungsunternehmen. Die Dr. Klein Wowi Finanz AG ergänzt dieses Angebot um SaaS Lösungen für das Portfoliomanagement und eine Plattform für die Ausschreibung von Finanzierungen; zudem berät sie zur Finanzierung und Versicherung von Mietwohnungsbeständen der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft in Deutschland. Die FIO Systems AG stellt ergänzend SaaS Lösungen für die Verwaltung von Mietkautionen sowie eine Plattform für das Schadensmanagement bereit.
- Die REM Capital AG ist ein auf die Erschließung komplexer öffentlicher Fördermittel für Unternehmen und die Finanzierung des deutschen Mittelstandes spezialisiertes Beratungsunternehmen. Die Fundingport GmbH betreibt einen Finanzierungsmarktplatz für Firmenkunden (Corporate Finance). Die Hypoport B.V. unterstützt Kreditgeber mit einer SaaS Plattform bei der Analyse und dem Reporting von Kreditportfolios.
- Die Europace Ratenkredit GmbH betreibt einen B2B Marktplatz für Konsumentenkreditprodukte und Restschuldversicherungen für Verbraucher in Deutschland. Die Dr. Klein Ratenkredit GmbH unterstützt angeschlossene Bankpartner beim White Label Vertrieb von

Konsumentenkredit. Die GENOFLEX GmbH bietet eine Plattform für Ratenkreditprodukte im genossenschaftlichen Bankensektor.

- Die Smart InsurTech AG betreibt für den Vertrieb und die Verwaltung von tarifbasierten Versicherungsprodukten die voll integrierte Plattform Smart Insur. Zusätzlich erbringt die Qualitypool Versicherungsmakler Service GmbH Unterstützungsleistungen für kleinere und mittelgroße Finanzvertriebe bei der Vermittlung von Versicherungen unter Nutzung von Smart Insur. Die Sia Digital GmbH entwickelt, vermittelt und verwaltet als Assekurateur tarifierbare Versicherungsprodukte.
- Die ePension GmbH & Co. KG bietet eine digitale Plattform für die Verwaltung betrieblicher Altersvorsorgeprodukte und betrieblicher Krankenversicherungen. Die E & P Pensionsmanagement GmbH ergänzt dieses Angebot und tritt als Beratungsunternehmen für Arbeitgeber und deren Belegschaften im Bereich betrieblicher Vorsorgelösungen auf.
- Die Corify GmbH betreibt eine Plattform für die Analyse, Ausschreibung und den Abschluss von nicht tarifierbaren Industrieversicherungen. Die Oasis GmbH stellt Großkonzernen und spezialisierten Industrieversicherungsmaklern eine branchenspezifische Maklerverwaltungssoftware zur Verfügung.

Bedeutende angebotene Produkte und Dienstleistungen (Zusammenfassung)

| Unternehmen | Produkte und Dienstleistungen |
|----------------------------|---|
| FIO Systems AG | Plattform für digitale Immobilienvermarktung |
| Europace AG | Marktplatz für Immobilienfinanzierungen und Bausparprodukte |
| Genopace GmbH | Plattform für genossenschaftliche Immobilienfinanzierungen |
| Baufinex GmbH | Marktplatz für Kreditvermittler im Genossenschaftssektor |
| Finmas GmbH | Digitalisierung der Sparkassen-Immobilienleistungen |
| Qualitypool GmbH | Unterstützung für kleinere Finanzvertriebe |
| Starpool Finanz GmbH | Plattformzugang für Deutsche Bank- und Postbank-Partner |
| Dr. Klein Privatkunden AG | Vermittlung von Immobilienfinanzierungen an Privatkunden |
| Value AG | Digitale Immobiliendaten und Bewertungsdienstleistungen |
| Dr. Klein Wowi Digital AG | SaaS-Plattform für Wohnungsunternehmen (Wowiport) |
| Dr. Klein Wowi Finanz AG | SaaS-Tools und Beratung für Wohnungsfinanzierungen |
| FIO Systems AG (Ergänzung) | SaaS für Kautionskonten und Schadensmanagement |
| REM Capital AG | Beratung zu Fördermitteln und Mittelstandsfinanzierung |
| Fundingport GmbH | Finanzierungsmarktplatz für Firmenkunden |
| Hypoport B.V. | SaaS-Plattform für Kreditportfolio-Analyse |
| Europace Ratenkredit GmbH | B2B-Marktplatz für Konsumentenkredite |

Bedeutende angebotene Produkte und Dienstleistungen (Zusammenfassung)

| Unternehmen | Produkte und Dienstleistungen |
|--|---|
| Dr. Klein Ratenkredit GmbH | White-Label-Vertrieb für Konsumentenkredite |
| GENOFLEX GmbH | Plattform für Ratenkredite im Genossenschaftssektor |
| Smart InsurTech AG | Plattform für digitale Versicherungsvermittlung |
| Qualitypool Versicherungsmakler Service GmbH | Support für Versicherungsvermittler |
| Sia Digital GmbH | Entwicklung und Verwaltung von Versicherungsprodukten |
| ePension GmbH & Co. KG | Plattform für betriebliche Vorsorgeverwaltung |
| E & P Pensionsmanagement GmbH | Beratung zu betrieblicher Altersvorsorge |
| Corify GmbH | Plattform für Industrieversicherungen |
| Oasis GmbH | Software für Industrieversicherungsmakler |

Bedeutende Märkte und Kundengruppen

Die Unternehmen des Hypoport-Konzerns adressieren mit ihren B2B-Technologieplattformen die Märkte der Kredit, Wohnungs und Versicherungswirtschaft (FinTech, PropTech, InsurTech). Die Plattformen bestehen für die Vermittlung, Finanzierung und Bewertung privater Wohnimmobilien (Segment Real Estate & Mortgage Platforms), für Finanzierungsprodukte außerhalb der privaten Immobilienfinanzierung (Segment Financing Platforms) sowie für die Verwaltung tarifierbarer Privat und Gewerbeversicherungen, Industrieversicherungen und betrieblicher Vorsorgeversicherungen (Segment Insurance Platforms).

Die wesentlichen Kundengruppen sind Privatbanken, Sparkassen, genossenschaftliche Banken, Finanzvertriebe, Bausparkassen, Versicherungen und Immobilienmakler (Segment Real Estate & Mortgage Platforms), die institutionelle Wohnungswirtschaft, Privatbanken, Sparkassen, genossenschaftliche Banken, Finanzvertriebe und Mittelstandsunternehmen (Segment Financing Platforms) sowie Versicherungsvertriebe und Versicherungsgesellschaften (Segment Insurance Platforms).

Bedeutende Märkte und Kundengruppen (Zusammenfassung)

| Bediente Märkte | Bediente Kundengruppen |
|----------------------------------|--|
| Betriebliche Vorsorge | Arbeitgeber, Beschäftigte |
| Betriebliche Vorsorgeberatung | Arbeitgeber, Belegschaften |
| Corporate Finance | Firmenkunden |
| Immobilienbewertung | Immobilienfinanzierer, Marktanalysten |
| Immobilienfinanzierung | Banken, Versicherungen, Finanzvertriebe |
| Immobilienfinanzierung | Genossenschaftsbanken |
| Immobilienfinanzierung | Kreditvermittler, genossenschaftliche Bankberater |
| Immobilienfinanzierung | Sparkassen, Sparkassenverbände |
| Immobilienmanagement (SaaS) | Wohnungsunternehmen |
| Immobilienplattformen | Immobilienmakler, Wohnungsunternehmen |
| Immobilienverwaltung (SaaS) | Wohnungsunternehmen, Immobilienverwalter |
| Industrieversicherungen | Industrieunternehmen, Versicherungsmakler |
| Konsumentenkredite | Finanzvertriebe, Kreditvermittler |
| Konsumentenkredite | Bankpartner |
| Konsumentenkredite | Genossenschaftsbanken |
| Kredit-Analyseplattform | Kreditinstitute, institutionelle Kreditgeber |
| Unternehmensfinanzierung | Mittelständische Unternehmen |
| Versicherungsplattform | Versicherungsvermittler, Finanzvertriebe |
| Versicherungsprodukte | Versicherer, Assekuradeure |
| Versicherungsvermittlung | Kleine und mittlere Vermittlerbetriebe |
| Versicherungstechnologie | Großkonzerne, Industrieversicherungsmakler |
| Wohnungswirtschaft, Finanzierung | Kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft |

Inputs

Hypoport nutzt eine Kombination aus internen und externen Inputs, die strukturiert erhoben, weiterentwickelt und durch geeignete Governance und Compliance Instrumente abgesichert werden. Zu den wichtigsten Inputs zählen finanzielle Ressourcen (Eigen und Fremdkapital), Humankapital (Fach und Führungskräfte, Know how in IT, Regulierung und Produktentwicklung), technologische Ressourcen (Software Plattformen, Cloud Infrastruktur, Daten und Schnittstellen) sowie regulatorische und marktbezogene Informationen (aufsichtsrechtliche Anforderungen, Kunden und Marktbedarfe). Diese Inputs bilden die Grundlage für die Entwicklung und den Betrieb der digitalen Plattform und Softwarelösungen des Buchungskreises.

Die Sammlung und Weiterentwicklung der Inputs erfolgt über etablierte Managementprozesse, bspw. Personalgewinnung und -entwicklung, Produkt und Technologieentwicklung, Beschaffungsprozesse für IT und sonstige Dienstleistungen sowie ein kontinuierliches Markt und Regulierungsmonitoring. Mitarbeitende werden durch strukturierte Recruiting Prozesse, einheitliche Onboarding Standards und kontinuierliche Weiterbildung in die Arbeitsweisen und Wertmaßstäbe des Hypoport Netzwerks eingebunden, um das Humankapital langfristig zu entwickeln. Externe Inputs wie Dienstleistungen von Lieferanten werden nach fachlicher Eignung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ausgewählt; dabei sind konzernweite Richtlinien (z.B. Procurement Richtlinie, Richtlinie zum Einsatz Externer) zu beachten.

Zur Sicherung der Inputs und der daraus entstehenden Werte nutzt der Buchungskreis ein Rahmenwerk aus Code of Conduct, Compliance Regelwerk und internen Richtlinien (u.a. zu Beschaffung, IT Sicherheit, Datenschutz) sowie ein zentrales Hinweisgebersystem. Der Code of Conduct definiert verbindliche Standards für alle Unternehmen des Hypoport Netzwerks und bildet den Rahmen für weitere Prinzipien, um das Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern dauerhaft zu sichern. Das Hinweisgebersystem (u.a. über ein digitales System wie „Hintbox“) ermöglicht Beschäftigten, Geschäftspartnern, Kunden und Dritten, mögliche Verstöße vertraulich oder anonym zu melden und unterstützt damit die Integrität der eingesetzten Ressourcen und Prozesse.

Outputs

Hypoport erzielt als Output vor allem digitale Plattform, Prozess und Serviceleistungen, aus denen sich ein aktueller und künftig erwarteter Nutzen für Kunden, Investoren und weitere Interessenträger ergibt. Für Kunden und Geschäftspartner – insbesondere Banken, Bausparkassen, Versicherer, Vermittler und Förderpartner – bestehen die wesentlichen Outputs in stabilen, skalierbaren Plattformen und Softwarelösungen zur effizienten Abwicklung von Kredit, Immobilien und Versicherungsprozessen. Diese Lösungen verkürzen Durchlaufzeiten, erhöhen Prozesssicherheit und Datenqualität und unterstützen eine wettbewerbsfähige, regulatorisch konforme Bearbeitung von Finanzierungs- und Versicherungsanfragen. Im Corporate Finance Geschäft ermöglichen die Plattformen darüber hinaus Investitionen in Energie und Ressourceneffizienz sowie Forschung und Entwicklung und leisten damit einen messbaren Beitrag zu ökologisch vorteilhaften Projekten im Mittelstand.

Für Investoren bestehen zentrale Outputs in einer nachhaltigen Steigerung von Umsatz und Ergebnis, einem resilienten, stark skalierbaren Plattform-Geschäftsmodell sowie in einer transparenten Berichterstattung zu finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Die Hypoport-Gruppe verbindet langfristig orientiertes Wachstum mit einem vergleichsweise asset-leichten, technologiegetriebenen Ansatz, was aus Investorensicht attraktive Rendite und Risikoprofile sowie Zugang zu strukturellen Digitalisierungstrends in Finanz und Immobilienmärkten bietet. Durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. CO₂-Reduktion im eigenen Betrieb, Unterstützung energieeffizienter Investitionen bei Kunden) wird ein zusätzlicher Mehrwert im Hinblick auf ESG-Profil und Zugang zu nachhaltigkeitsorientierten Kapitalmarktsegmenten geschaffen.

Für Mitarbeitende entstehen Arbeitsplätze in einem wachstumsorientierten Technologieumfeld, moderne Arbeitsmodelle, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Stärkung von Gesundheit, Sicherheit und Diversität. Die Reduktion betrieblicher Umweltwirkungen, etwa durch Energieeinsparungen, nachhaltigere Mobilität und Vermeidung von Plastikflaschen, sowie das Engagement für Compliance und Korruptionsprävention stiften darüber hinaus einen zusätzlichen Nutzen für Gesellschaft, Aufsichtsbehörden und weitere Anspruchsgruppen, indem Risiken reduziert und positive ökologische und soziale Effekte verstärkt werden.

Wertschöpfungskette

Hypoport ist als technologischer Infrastrukturanbieter in mehrseitige Plattformen für die Kredit-, Immobilien- und Versicherungswirtschaft eingebettet und nimmt eine intermediäre Position zwischen Produktgebern (z.B. Banken, Versicherer, Bausparkassen) und Vertriebs- beziehungsweise Endkundenschnittstellen ein. Vorgelagert stellt ein Netzwerk von Finanzinstituten und Produktgebern, darunter Banken, Bausparkassen, Versicherungsunternehmen und Förderbanken wie die KfW, die Finanzprodukte bereit, die über die Plattformen des Buchungskreises vertrieben oder vermittelt werden. Ergänzend liefern IT-Infrastruktur- und Cloud-Anbieter, Daten- und Auskunftsdienste sowie Beratungs- und Corporate-Finance-Partner die technische und fachliche Basis, etwa für Risiko- und Bonitätsprüfungen, regulatorische Anforderungen und strukturierte Förderfinanzierungen.

Hypoport bündelt die Entwicklung, den Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung von B2B-Plattformen und Softwarelösungen (FinTech, PropTech, InsurTech) für die Kredit-, Wohnungs- und Versicherungswirtschaft. Er stellt standardisierte, cloudbasierte Prozess- und Schnittstelleninfrastruktur (u.a. Produktvergleich, Konditionsabfrage, Antrags- und Dokumentenworkflows, Bestandsführung) zur Verfügung und vernetzt vorgelagerte Produktgeber mit nachgelagerten Vertriebs- und Beratungspartnern in einem integrierten Ökosystem.

Nachgelagert nutzen Vermittler, Maklerpools, Bankenvertriebe, Wohnungsunternehmen und weitere B2B-Partner die Plattformen, um Finanzierungs- und Versicherungsprodukte effizient an Privat- und Firmenkunden zu vermitteln. Die über die Plattformen initiierten Finanzierungen und Versicherungsverträge wirken in die Realwirtschaft hinein, indem sie Investitionen in Wohnimmobilien, Energieeffizienz und Ressourceneffizienz im deutschen Mittelstand ermöglichen und somit wirtschaftliche Aktivität sowie, im Rahmen einschlägiger Förderprogramme, auch ökologische Wirkungen in den nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette entfalten.

[SBM-2] Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Einbeziehung der Interessenträger erfolgt durch einen strukturierten, laufenden Dialog mit den für das Geschäftsmodell wesentlichen Stakeholder-Gruppen und deren systematische Berücksichtigung in Wesentlichkeitsanalyse, Zielsetzung und Maßnahmen der Hypoport-Gruppe.

Zu den zentral einbezogenen Interessenträgern zählen insbesondere Mitarbeitende, Kunden und Plattformpartner, Investoren, Aufsichtsbehörden sowie die breite Öffentlichkeit beziehungsweise Gesellschaft. Der Umgang mit diesen Gruppen wird durch konzernweit gültige Prinzipien, insbesondere den Code of Conduct, Compliance Regelwerke und ein Hinweisgeber-system, geregelt, die einen verantwortungsvollen, transparenten und rechtskonformen Dialog sicherstellen.

Die Einbeziehung der Interessenträger erfolgt über verschiedene Formate, z.B. regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und -gespräche, den Austausch mit Kunden und Produktpartnern im Rahmen der Plattformen, die Investorenkommunikation sowie die Interaktion mit Regulatoren und Brancheninitiativen. Interessenträger werden über definierte Ansprechpartner im Unternehmen einbezogen: Mitarbeitende insbesondere durch die Personalabteilung, Vertrauensmitarbeitende und das Hypoport Employee Board (HEB), Kunden durch Key Account-Verantwortliche, Investoren durch das Investor Relations-Team. Die dezentral organisierten und spezialisierten Ansprechpartner eröffnen ein hohes Potenzial für die Einbindung in die Konzernstrategie, da den Mitarbeitenden der Hypoport-Gruppe ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit und Autonomie zukommt. Rückmeldungen aus diesen Dialogen fließen sowohl in die Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen als auch in die Weiterentwicklung von Produkten, Prozessen und Governance-Strukturen ein.

Die wichtigsten Interessenträger von Hypoport lassen sich in wenige zentrale Gruppen gliedern, die sowohl für den wirtschaftlichen Erfolg als auch für die nachhaltige Entwicklung der Hypoport-Gruppe besonders relevant sind:

- **Mitarbeitende:** Sie bilden eine zentrale Interessengruppe, da das Plattform- und Dienstleistungsmodell maßgeblich auf hochqualifizierte Fachkräfte in IT, Produktentwicklung und Regulierung angewiesen ist. Ihre Interessen betreffen insbesondere Arbeitsplatzsicherheit, agile Arbeitsformen, attraktive Arbeitsbedingungen, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine wertebasierte Unternehmenskultur.
- **Kunden und Geschäftspartner:** Hierzu zählen insbesondere Banken, Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, Förderinstitute, Vermittler und sonstige Vertriebspartner, die die Plattformen und Softwarelösungen der Hypoport-Gruppe nutzen. Zentrale Interessen liegen in stabilen, performanten und regulatorisch konformen Plattformen, verlässlichen Prozessen, innovativen digitalen Lösungen sowie langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen.
- **Investoren und Kapitalmarkt:** Aktionäre, potenzielle Investoren und Analysten sichern die finanzielle Basis für Wachstum und Innovation. Im Vordergrund stehen Transparenz der Berichterstattung, verlässliche Finanz- und Nichtfinanzinformationen, eine langfristig tragfähige Wachstums- und Ertragsstrategie sowie ein angemessenes Risiko- und Chancenmanagement.
- **Regulatoren und Aufsichtsbehörden:** Sie sind zentrale Stakeholder, da die Plattformen der Hypoport-Gruppe in stark regulierten Märkten operieren. Ihre Interessen beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Integrität

der Prozesse, Datenschutz, IT-Sicherheit sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Kunden und Transaktionsdaten.

- Gesellschaft und weitere Anspruchsgruppen: Hierzu zählen u.a. betroffene Gemeinschaften, Rating Agenturen und weitere ESG orientierte Stakeholder. Relevante Interessen liegen in der Unterstützung nachhaltiger Finanzierungen – etwa im Bereich Energie und Ressourceneffizienz im Mittelstand –, der Beachtung sozialer und ökologischer Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette sowie in einer transparenten, verständlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Hypoport gliedert die wichtigsten Interessenträger in interne und externe Kategorien, die je nach Einfluss und Relevanz priorisiert werden.

Interne Interessenträger umfassen insbesondere Mitarbeitende, Geschäftsführung sowie Eigentümer und Aktionäre, die direkt an der operativen Umsetzung und strategischen Steuerung beteiligt sind. Ihre Einbeziehung erfolgt über regelmäßige Befragungen, interne Kommunikationsforen und Strategieprozesse, um Erwartungen an Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Unternehmenswerte zu erfassen.

Externe Interessenträger umfassen Kunden und Geschäftspartner (z.B. Banken, Vermittler, Versicherer), Lieferanten – insbesondere IT und Beratungsdienstleister –, Investoren, Aufsichtsbehörden sowie die Gesellschaft insgesamt. Der Dialog mit diesen Gruppen erfolgt u.a. über Plattform Feedback, Investorenmeetings, regulatorische Austauschformate und Marktanalysen, um Bedarfe an digitalen Lösungen, Compliance und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Die Kategorisierung der Stakeholder erfolgt anhand einer Stakeholder Matrix, die den Einfluss der Gruppen auf den Buchungskreis sowie die Auswirkungen des Buchungskreises auf diese Gruppen bewertet. Dabei liegt der Fokus auf einem intensivierten Engagement gegenüber Kunden, Investoren und Regulatoren; weniger exponierte Gruppen, bspw. Lieferanten mit geringem Risiko, werden über standardisierte Prozesse einbezogen.

Jeder Interessenträger trägt durch seine Sichtweise und indirekte Einflussnahme zur strategischen Ausrichtung des Hypoport-Konzerns bei. Der Zweck der Einbeziehung der Interessenträger liegt insbesondere darin, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, Erwartungen und Standpunkte nachvollziehbar in Strategie und Geschäftsmodell zu berücksichtigen und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS zu untermauern. Die Einbindung unterstützt die Erhebung von Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette, validiert die Relevanz von Umwelt, Sozial und Governance-Themen und dient der Priorisierung der Longlist potenzieller Berichtsthemen zu einer Liste wesentlicher Inhalte, die den Informationsbedürfnissen der Anspruchsgruppen entspricht.

Darüber hinaus ermöglicht die Stakeholder Einbeziehung, Interessen unmittelbar in Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und operative Entscheidungen zu integrieren, um Risiken frühzeitig zu begrenzen, Chancen zu nutzen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dies umfasst die Weiterentwicklung von Plattformlösungen entlang der Kundenbedarfe,

die Berücksichtigung von Investorenerwartungen an die ESG Performance sowie die systematische Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Zugleich stärkt der strukturierte Dialog Transparenz und Vertrauen, unterstützt eine glaubwürdige, stakeholder-orientierte Berichterstattung und trägt zur Erfüllung gesetzlicher Sorgfaltspflichten sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance von Hypoport bei.

Ergebnisse aus der Einbeziehung der Interessenträger werden regelmäßig in Managementkreisen von Tochtergesellschaften, auf Segmentebene oder direkt auf Holding Ebene ausgewertet und in Form von Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Ansprechpartner der Stakeholder konkretisiert. Die Ergebnisse aus Stakeholder Dialog und Wesentlichkeitsanalyse fließen in den jährlichen Strategieprozess des Buchungskreises ein, der in einen qualitativen und quantitativen Fünfjahresplan mündet. Zielmärkte, Positionierung, technologische Schwerpunkte sowie finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele werden so ausgestaltet, dass sie wesentliche Interessen von Kunden, Investoren und weiteren Stakeholder Gruppen widerspiegeln.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Hypoport werden über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen durch strukturierte Berichterstattung, regelmäßige Gremiensitzungen und integrierte Managementprozesse informiert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden Stakeholder Feedbacks aus Befragungen, u.a. von Mitarbeitenden, Leitungsorganen und externen Anteilseignern, systematisch erfasst und bewertet. Die Ergebnisse inklusive identifizierter Auswirkungen, Risiken und Chancen fließen in eine konsolidierte Analyse ein, die dem Vorstand und den Aufsichtsgremien in dedizierten Sitzungen oder per Berichtsvortrag vorgestellt wird.

Der Vorstand erhält quartalsweise oder anlassbezogen Aktualisierungen zu Stakeholder Interessen, u.a. über Dashboards mit Nachhaltigkeits KPIs und Risikoberichte, die Plattform Feedback, Investorenanfragen und regulatorische Entwicklungen abbilden. Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen durch den Vorstand über wesentliche Stakeholder Standpunkte, einschließlich ESG bezogener Themen, informiert. Diese Berichterstattung wird durch externe Marktstudien und Nachhaltigkeitsratings ergänzt. Über das Compliance Management System und das zentrale Hinweisgebersystem werden Stakeholder Meldungen unmittelbar an verantwortliche Leitungsorgane weitergeleitet, bei materiellen nachhaltigkeitsrelevanten Vorfällen mit Eskalation bis zum Vorstand. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Auswirkungen auf Interessenträger transparent in strategische Entscheidungen einfließen und angemessen überwacht werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

[IRO-1] Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeit

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert, die sowohl die Impact- als auch die Financial-Materiality-Dimension umfasst und sich an den Anforderungen der ESRS orientiert. Die Bewertung erfolgte durch Fachexperten in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling und wurde anschließend vom Management validiert.

Der Gesamtprozess der doppelten Wesentlichkeit erstreckt sich über fünf Arbeitsschritte: Bestandsanalyse, interne Stakeholder Einbindung, externe Stakeholder Einbindung, Impact Materiality und Financial Materiality. Ziel dieses Prozesses ist es, wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und für die Berichterstattung nach CSRD und ESRS aufzubereiten.

In Schritt eins (Bestandsanalyse) werden insbesondere die Berichtsgrenzen definiert. Diese umfassen die Bestimmung des nichtfinanziellen Konsolidierungskreises sowie der relevanten Wertschöpfungsketteninformationen; zudem werden die Methodik, einschließlich Bestandsabfrage, und die finale Themenliste abgestimmt. Schritt zwei und drei betreffen die Identifikation und Einbindung relevanter interner Stakeholder (Themenverantwortliche) sowie externer Stakeholder Perspektiven. Interne und externe Perspektiven werden über eine Microsoft Forms Befragung in den Prozess integriert, um relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. In Schritt vier wird auf Basis der Bestandsanalyse, der Wertschöpfungskette und der Stakeholder Einbindung ein erstes Inventar von Auswirkungen erstellt und durch Sekundärdaten und Desk Research ergänzt. In Schritt fünf wird ein Inventar von Risiken und Chancen erstellt, das durch das Risikomanagement bewertet und priorisiert wird.

Die von Hypoport herangezogenen Zeithorizonte orientieren sich an den Vorgaben der ESRS und gliedern sich in kurzfristig (weniger als ein Jahr), mittelfristig (ein bis fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre). Die Bewertung erfolgte in Bruttobetrachtung, das heißt vor der Umsetzung von Maßnahmen, und folgt den im Risikocontrolling üblichen Verfahren. Das Bewertungsschema berücksichtigt sowohl Schadenshöhe als auch Eintrittswahrscheinlichkeit und orientiert sich an den Methoden zur Bewertung operationeller Risiken im Lagebericht; finanzielle Auswirkungen wurden qualitativ und quantitativ erfasst. Risiken und Chancen wurden ab einem Schwellenwert von „hoch“ als wesentlich eingestuft.

Hypoport durchläuft jährlich einen strukturierten Prozess zur Risikoinventur, in dem systematisch wesentliche Risiken identifiziert und auf ihre Relevanz überprüft werden. Nachhaltigkeitsaspekte, die aus den identifizierten Auswirkungen und Risiken resultieren, werden dabei als

Treiber in den traditionellen Risikokategorien berücksichtigt und anschließend in die übergreifenden Risikomanagementprozesse integriert. Im jährlich durchgeführten Strategie und Planungsprozess werden identifizierte nachhaltigkeitsbezogene Chancen eingehend geprüft und in den umfassenden Strategie und Geschäftsentwicklungsprozess eingebunden.

Identifikation und Bewertung der Impact-Wesentlichkeit

Auf Grundlage der finalen Themenliste aus Wertschöpfungskettenanalyse, Themenanalyse und Stakeholderbefragung wird eine Impactliste erstellt. Für jedes als relevant eingestufte Unterthema werden konkrete Auswirkungen identifiziert und mit Quellenangaben hinterlegt. Alle Auswirkungen werden als negativ oder positiv sowie als tatsächlich oder potenziell klassifiziert. Zugleich wird festgelegt, welchen Teil der Wertschöpfungskette die jeweilige Auswirkung betrifft und ob sie durch die gesamte Hypoport-Gruppe oder nur durch Teile des Konzerns (z.B. ein Segment) verursacht wird.

Die anschließende Bewertung der Auswirkungen erfolgt auf Basis einer Bruttobetrachtung anhand spezifischer Kriterien. Diese Kriterien sind das Ausmaß, der Umfang, die Unabänderlichkeit und die Wahrscheinlichkeit. Das Ausmaß beschreibt den Schweregrad der negativen beziehungsweise die Vorteilhaftigkeit der positiven Auswirkungen für Mensch und Umwelt. Der Umfang bezieht sich auf die räumliche und sachliche Verbreitung der Auswirkungen. Die Unabänderlichkeit beschreibt die Möglichkeit, negative Auswirkungen zu beheben und die Umwelt oder betroffene Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die Wahrscheinlichkeit bezieht sich auf das Eintreten potenzieller Auswirkungen. Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit werden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Die Wahrscheinlichkeit wird in Prozent angegeben.

Zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen gelten festgelegte Kriterien:

- Eine tatsächliche Auswirkung ist wesentlich, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: Der Schweregrad der Auswirkung liegt bei oder über dem definierten Schwellenwert, mindestens einer der Faktoren Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit ist mit 5 bewertet oder mindestens zwei dieser Faktoren sind mit 4 bewertet.
- Eine potenzielle Auswirkung ist wesentlich, wenn der Schweregrad der Auswirkung den definierten Wesentlichkeitsschwellenwert erreicht oder überschreitet und zusätzlich eine der folgenden Kombinationen vorliegt:
 1. Wenn der Schweregrad 5,0 beträgt und eine Wahrscheinlichkeit von über 0% vorliegt
 2. Wenn der Schweregrad zwischen 4,0 und 4,9 liegt und die Wahrscheinlichkeit über 20% beträgt
 3. Wenn der Schweregrad zwischen 3,0 und 3,9 liegt und die Wahrscheinlichkeit über 60% beträgt
 4. Wenn der Schweregrad zwischen 2,0 und 2,9 liegt und die Wahrscheinlichkeit über 80% beträgt

Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen wurden spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografische Gegebenheiten berücksichtigt. In keinem Bereich wurde ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt. Die wesentlichen Auswirkungen wurden entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert, berücksichtigt wurden dabei alle Auswirkungen, an denen Hypoport durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist.

Zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen wurde ein Schwellenwert von 3,1 festgelegt. Insgesamt wurden 14 Auswirkungen als wesentlich identifiziert, davon 8 positive und 6 negative. Tatsächliche Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie den Schwellenwert von 3,1 überschritten. Potenzielle Auswirkungen mussten zusätzlich zur Überschreitung dieses Schwellenwerts eine definierte Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen (vgl. ESRS 2 IRO 1 53 b). Der Schwellenwert wurde durch mehrere qualitative Validierungsrunden überprüft und anschließend verbindlich auf 3,1 festgelegt.

Die internen und externen Stakeholder Perspektiven wurden im Rahmen einer internen Befragung über interne Proxies abgebildet. Die identifizierten Stakeholder repräsentieren die Sicht der Mitarbeitenden, der Privat- und Geschäftskunden, der Anteilseigner, des Aufsichtsrats sowie der Umwelt. Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden insbesondere folgende Input Parameter zur Bewertung von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe herangezogen: interne Daten (u.a. Bilanzen, Personaldaten, Produktinformationen) sowie Erkenntnisse aus der Analyse von Lieferkettenrisiken.

Identifikation und Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Auf Basis der ESG-bezogenen Risikoinventur wurde die finanzielle Wesentlichkeit nach den Vorgaben der ESRS analysiert. Dabei wurden Risiken und Chancen identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bewertet. Die identifizierten wesentlichen potenziellen Auswirkungen sind in die Risikoanalyse eingeflossen und wurden in den jeweiligen Risikoarten berücksichtigt. Zusätzlich wurden mögliche Abhängigkeiten der Hypoport-Gruppe, die zu Risiken oder Chancen führen können, untersucht.

So wurden u.a. Abhängigkeiten von Mitarbeitenden (z.B. Rekrutierungsrisiken oder Risiken beim Verlust von Mitarbeitenden) sowie von IT Systemen (z.B. Störungen der IT Systeme oder Risiken in Bezug auf IT Sicherheit und Datenschutz) analysiert. Es wurden jedoch keine Abhängigkeiten identifiziert, die über das bestehende Risikoprofil hinausgehen. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikoart geführt, sondern als Treiber innerhalb der bestehenden Risikokategorien behandelt und damit in die umfassenden Risikomanagementprozesse integriert.

[IRO-2] ESRS-Angabepflichten innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung

Im Rahmen der Impact Materiality Bewertung wurde auf Basis der verwendeten fünfstufigen Skala ein Schwellenwert von 3,1 festgelegt, der nach mehreren qualitativen Validierungsschleifen bestätigt wurde. Bei der Financial Materiality wurden Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft, wenn sie in der angewandten dreistufigen Klassifizierung die Einstufung „hoch“ erreichten. Insgesamt identifizierte die Wesentlichkeitsanalyse 14 wesentliche Auswirkungen, 2 wesentliche Risiken und 2 wesentliche Chancen. In einem nachgelagerten Schritt wurden diese wesentlichen Sachverhalte qualitativ den relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Themen der ESRS zugeordnet; das Ergebnis dieses Mappings führte zur Aktivierung der jeweils einschlägigen themenspezifischen ESRS Standards.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Zuordnung zu ESRS-Themenbereichen

| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Standards | Sustainability Matters |
|--|-----------|--|
| Tatsächliche positive Auswirkung auf die Anpassung an den Klimawandel durch die Vermittlung transparenter Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung, Renovierung und Modernisierung von Gebäuden, für den energieeffizienten Wohnungsneubau | E1 | Anpassungen an den Klimawandel |
| Tatsächliche positive Auswirkung auf den Klimaschutz durch die Vermittlung von Finanzierungen von energiebezogenen Nachhaltigkeitsprojekten, wie der Bau von Windkraftanlagen | E1 | Klimaschutz |
| Ökologische Einsparpotenziale durch ein digitales Geschäftsmodell | | |
| Chancen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Immobilienmärkte | | |
| Tatsächliche negative Auswirkung durch den Ausstoß von Scope 1 und Scope 2- Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäft | | |
| Tatsächliche negative Auswirkung durch den Ausstoß von Scope 3 Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette | E1 | Energie |
| Tatsächlich negative Auswirkung durch den Ausstoß von Scope 3 Treibhausgasemissionen durch die nachgelagerte Wertschöpfungskette | | |
| Tatsächliche negative Auswirkung auf die körperliche und/oder psychische Gesundheit der Mitarbeitenden durch hohe Arbeitsbelastung und Stress im Arbeitsalltag | | |
| Tatsächliche positive Auswirkung auf die körperliche und/oder psychische Gesundheit der Mitarbeitenden durch die Bereitstellung von umfangreichen Konzepten der Gesundheitsförderung, wie z.B. ein ergonomischer Arbeitsplatz | | |
| Tatsächliche positive Auswirkung auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte des Unternehmens durch gute Strukturen für die Vereinbarkeit von Beruf- und Familie | S1 | Arbeitsbedingungen |
| Tatsächliche positive Auswirkung auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz durch einen guten Umgang miteinander | | |
| Tatsächliche positive Auswirkung auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte des Unternehmens durch überdurchschnittlich hohe Gehälter und weitere finanzielle Absicherungen | | |
| Tatsächliche positive Auswirkung durch die Förderung der Weiterentwicklung/Weiterbildung der Arbeitskräfte des Unternehmens | S1 | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alles |
| Potenziell negative Auswirkung auf den Kunden durch Datenverlust oder -Diebstahl | S4 | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer |
| Governance-Risiken in Zusammenhang mit Datenschutz | | |
| Potenzielle negative Auswirkung auf die Bereitschaft von Stakeholdern Missstände zu melden/ offenzulegen durch mangelnden Schutz von Whistleblowern | G1 | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) |
| Tatsächlich positive Auswirkung durch die Förderung des nachhaltigen Verhaltens der Kunden | | |
| Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Immobilienmärkte | G1 | Unternehmensführung/-kultur |

Erläuterung der Nichtwesentlichkeit von ESRS Themenbereichen

Im Themenbereich ESRS E2 wurden die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Unternehmens auf Umweltmedien (Luft, Wasser, Boden) systematisch entlang der Kriterien Ausmaß, Reichweite und Unabänderlichkeit bewertet. In allen Fällen blieb die kombinierte Bewertung unterhalb des für die Impact Materiality definierten Schwellenwerts von 3,1 auf der verwendeten fünfstufigen Skala. Finanzielle Risiken oder Chancen aus Verschmutzungsspekten erreichten in der dreistufigen Klassifizierung keine Einstufung „hoch“, sodass auch aus Sicht der Financial Materiality keine Wesentlichkeit festgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund wurden die Disclosure Requirements nach ESRS E2 im Berichtszeitraum nicht aktiviert.

Im Themenbereich ESRS E3 wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Wasser und Meeresressourcen anhand der in ESRS 1 und ESRS 2 vorgesehenen Kriterien (Ausmaß, Reichweite, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit) bewertet; zusätzlich wurden standortbezogene Wasserverfügbarkeiten und -nutzungen im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die kombinierte Bewertung der wasserbezogenen Auswirkungen blieb in allen Fällen unterhalb des Impact Schwellenwerts von 3,1, sodass keine wesentlichen negativen oder positiven Auswirkungen im Sinne von ESRS E3 identifiziert wurden. Aus finanzieller Perspektive konnten weder wesentliche Abhängigkeiten von kritischen Wasserressourcen noch wasserbezogene Risiken oder Chancen festgestellt werden, die in der dreistufigen Klassifizierung die Einstufung „hoch“ erreicht hätten. Entsprechend wurde ESRS E3 nicht als wesentliches Nachhaltigkeitsthema eingestuft und die zugehörigen Disclosure Requirements werden im Berichtsjahr nicht angewendet.

Für ESRS E4 ergab die Analyse, dass die Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf Wasser und Meeresressourcen aufgrund des Geschäftsmodells und der Standorte nur ein geringes Ausmaß an negativen Auswirkungen aufweisen und somit den Impact Schwellenwert von 3,1 nicht überschreiten. Ebenso konnten weder wesentliche standortbezogene Wasserknappheitsrisiken noch sonstige wasserbezogene finanzielle Risiken oder Chancen identifiziert werden, die in der dreistufigen Klassifizierung als „hoch“ einzustufen wären. Folglich wurden die themenspezifischen Angabepflichten nach ESRS E4 nicht als wesentlich eingestuft und im Berichtsjahr nicht aktiviert.

Im Themenfeld ESRS E5 wurden Ressourceneinsatz, Abfallaufkommen und zirkuläre Ansätze auf Basis der bestehenden Geschäftstätigkeiten bewertet. Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen erreichten in der verwendeten fünfstufigen Skala keinen kombinierten Score von mindestens 3,1 und blieben somit unterhalb des für die Impact Materiality definierten Schwellenwerts. Auch unter Financial Materiality Gesichtspunkten ergaben sich für Ressourceneffizienz, Abhängigkeit von kritischen Materialien oder regulatorische Anforderungen keine Risiken oder Chancen mit der Einstufung „hoch“ in der dreistufigen Klassifizierung. ESRS E5 wurde daher nicht als wesentliches Nachhaltigkeitsthema identifiziert und die zugehörigen Disclosure Requirements wurden nicht aktiviert.

Für ESRS S2 wurde auf Basis der vorliegenden Informationen zu Struktur und Tiefe der Wertschöpfungskette, zu Vertragsbeziehungen sowie zu branchentypischen Risiken bewertet, dass die potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette insgesamt unterhalb des definierten Impact Schwellenwerts von 3,1 liegen. Gleichzeitig wurden keine arbeits- oder menschenrechtsbezogenen Risiken festgestellt, die zu wesentlichen finanziellen Risiken oder Chancen führen und in der dreistufigen Klassifizierung als „hoch“ einzustufen wären. ESRS S2 wurde daher im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema eingestuft; die entsprechenden Angabepflichten werden im Berichtsjahr nicht angewendet.

Im Themenbereich ESRS S3 ergab die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, dass weder die Intensität noch die räumliche Reichweite oder Unabänderlichkeit der identifizierten Sachverhalte den Impact Schwellenwert von 3,1 überschreiten. Darüber hinaus wurden keine standort- oder projektbezogenen Risiken festgestellt, die zu wesentlichen finanziellen Auswirkungen führen und in der dreistufigen Skala als „hoch“ zu klassifizieren wären. ESRS S3 wurde somit als nicht wesentlich eingestuft, sodass im Berichtszeitraum keine themenspezifischen Disclosure Requirements nach ESRS S3 aktiviert wurden.

Für den Themenbereich ESRS S4 ergab die Bewertung, dass die identifizierten Auswirkungen den definierten Impact Schwellenwert von 3,1 überschreiten. Entsprechend wurde ESRS S4 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentliches Thema eingestuft.

Im Berichtszeitraum 2025 wird jedoch in Übereinstimmung mit Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2024/3234 vom 6. Dezember 2024 (Quick Fix Verordnung) zur Anpassung bestimmter Offenlegungspflichten nach der Richtlinie 2013/34/EU von der Anwendung der themenspezifischen Offenlegungspflichten unter ESRS S4 abgesehen. Gemäß dieser Regelung können Unternehmen, die verpflichtet sind, nach Art. 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU Nachhaltigkeitsinformationen offenzulegen, die Offenlegung zu einem oder mehreren themenspezifischen ESRS Standards für ein oder zwei Berichtsjahre aussetzen, sofern sie in der Erklärung klar angeben, welcher Standard betroffen ist und aus welcher gesetzlichen Grundlage der Verzicht resultiert.

Hypoport macht von dieser Übergangsoption Gebrauch und verzichtet daher im Berichtsjahr 2025 auf eine Offenlegung nach ESRS S4, obwohl das Thema als wesentlich identifiziert wurde.

Umwelt

[E1] Klimawandel

Governance

[GOV-3] Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Es bestehen derzeit keine unmittelbaren, ausdrücklich nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssysteme für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen sind jedoch maßgeblich für eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, die wiederum eine wesentliche Rolle bei der Bemessung der Vergütung der Leitungsorgane spielt.

Strategie

[E1-1] Übergangsplan für den Klimaschutz

Hypoport wird im Jahr 2026 einen Übergangsplan für den Klimaschutz festlegen.

[SBM-3] Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Art der wesentlichen klimabezogenen Risiken

Wesentliche klimabezogene Risiken

Physische Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung auf den Finanz- und Kapitalmärkten

Physische Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Immobilienmärkte

Physische Risiken im Zusammenhang mit wichtigen Vertriebspartnern

Physische Risiken im Zusammenhang mit den Störungen der IT-Systeme

Physische Risiken im Zusammenhang des Verlusts von Sachanlagevermögen

Physische Risiken innerhalb des Liquiditätsrisikos

Physische Risiken im Zusammenhang mit der Nichtverfügbarkeit benötigter Materialien/Ressourcen

Transitorische Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Immobilienmärkte

Transitorische Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung auf den Finanz- und Kapitalmärkten

Transitorische Risiken im Zusammenhang mit einem verstärkten Wettbewerb

Transitorische Risiken innerhalb des Reputationsrisikos

Transitorische Risiken im Zusammenhang mit der Veralterung der IT-Systeme

Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse basiert auf einer klimabezogenen Szenarioanalyse gemäß ESRS E1.19–21 und ESRS 1.51 und umfasst sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken sowie klimabezogene Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Hypoport. Sie deckt 29 Unternehmensstandorte in Deutschland, den Niederlanden und Bulgarien sowie regionale Ebenen (Deutschland, Europa, USA, global) ab und nutzt zwei kontrastierende IPCC AR6 kompatible Klimaszenarien (SSP1 2.6/RCP2.6 „Paris aligned“ und SSP5 8.5/RCP8.5 „High Emission“) zur Beurteilung der Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie.

Die Resilienzanalyse wurde in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt, das mit einem fachbereichsübergreifenden Workshop zur Identifikation klimabezogener Risiken und Chancen begann. Anschließend wurden auf Basis wissenschaftlich fundierter Datensätze (unter anderem IPCC AR6, GERICS, KNMI23, NIMH, Copernicus, WRI Aqueduct, NCA5) standort- und regionenspezifische physische Klimarisiken quantitativ mittels eines Scoring Modells (0–80 Punkte) und transitorische Risiken qualitativ nach TCFD Kategorien bewertet. Die Szenarioergebnisse wurden mit den im Risikomanagement definierten Risikoarten und den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs verknüpft, um die Robustheit von Geschäftsmodell und Strategie gegenüber unterschiedlichen Klimapfaden zu beurteilen.

Die Resilienzanalyse verwendet drei klar abgegrenzte Zeithorizonte, die an ESRS E1 sowie an die interne Risikosteuerung angepasst sind: kurzfristig bis 2030 (unter fünf Jahre, operative Geschäftsplanung und Budgetierung), mittelfristig bis 2050 (fünf bis 25 Jahre, strategische Investitionsentscheidungen) und langfristig bis 2100 (über 25 Jahre, Lebensdauern von Infrastruktur und strukturellen Marktveränderungen). Für physische Risiken werden 2030 Werte durch lineare Interpolation zwischen der Baseline Periode und dem 2050 Median abgeleitet, während 2050 und 2100 Projektionen direkt aus den Klimamodellen übernommen werden; transitorische Risiken und Chancen werden ergänzend an regulatorischen Meilensteinen (unter anderem GEG 2024, EPBD Umsetzung, CO₂ Preis Pfad, Klimaneutralitätsziele) ausgerichtet.

Die Resilienzanalyse zeigt, dass die physischen Klimarisiken an den deutschen Standorten in beiden Szenarien über alle Zeithorizonte hinweg überwiegend im Bereich „mittel niedrig“ (Scores 24–28) liegen und mit spürbaren, aber begrenzten operativen und finanziellen Auswirkungen (bis etwa 5% erwartete GuV Auswirkung) verbunden sind. Deutlich höhere physische Risiken ergeben sich für die Nichtverfügbarkeit von Materialien und Ressourcen in Europa und den USA (bis zu Score 50, „mittel hoch“, sehr wahrscheinlich, erhebliches Ausmaß), was auf potenziell erhebliche Lieferkettenstörungen hinweist, aufgrund des digitalen Geschäftsmodells jedoch primär indirekte Effekte für Hypoport erwarten lässt. Transitionsrisiken werden im Paris konformen SSP1 2.6 Szenario überwiegend als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich mit spürbarem bis erheblichem Ausmaß eingeschätzt (unter anderem Green vs Brown Premium, steigende CO₂ Preise, strengere Gebäuderegulungen), während im High Emission Szenario zwar geringere Transitionsrisiken, jedoch höhere physische Risiken auftreten. Insgesamt bleibt das Geschäftsmodell durch Digitalisierung, Plattformansatz und Remote Work Fähigkeit in beiden Szenarien funktionsfähig, erfordert jedoch Anpassungen in Produkten, IT Systemen und Risikosteuerung.

Im Ergebnis wird deutlich, dass Hypoport aufgrund ihres weitgehend digitalen Geschäftsmodells, der deutschlandweiten Verteilung der Standorte und der etablierten Remote Work Struktur über eine hohe Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten physischen Störungen verfügt und den Geschäftsbetrieb auch bei Extremwetterereignissen weitgehend aufrechterhalten kann. Zugleich eröffnet die strategische Fokussierung auf Immobilien- und Finanzierungsplattformen erhebliche Chancen zur Unterstützung der Dekarbonisierung des Gebäudebestands (unter anderem Green Mortgages, Sanierungsfinanzierungen, Nutzung von Förderprogrammen), sodass notwendige Anpassungen der Produktpalette, IT Infrastruktur und Risikosteuerungsprozesse identifiziert wurden, um unter beiden Szenarien profitabel und regulatorisch konform zu bleiben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

[IRO-1] Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Verfahren zur Beurteilung der Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel stützen sich auf die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs zu klimabezogenen Themen und verknüpfen diese mit den Ergebnissen der Klimaszenarioanalyse nach ESRS E1. Dabei werden insbesondere die durch das digitale Geschäftsmodell ermöglichten Emissionsminderungen, die Rolle von Hypoport bei der Lenkung von Kapital in energieeffiziente und klimafreundliche Immobilien sowie potenzielle Rebound-Effekte qualitativ analysiert und mit den TCFD-Kategorien für Klimachancen abgeglichen. Die Bewertung erfolgt entlang der ESRS-Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und Zeithorizont und bildet die Grundlage für die Ableitung strategischer Maßnahmen zur Reduktion eigener und finanzierter Emissionen sowie zur Nutzung von Transformationschancen.

Die verwendeten Klimaszenarien (SSP1-2.6/RCP2.6 und SSP5-8.5/RCP8.5) sind konsistent mit den globalen Temperatur-, Emissions- und CO₂-Preis-Pfaden gemäß IPCC AR6 und NGFS und dienen als Grundlage für die Ableitung kritischer klimabezogener Annahmen (z. B. CO₂-Preis-Niveaus, Energieeffizienzanforderungen, Sanierungsbedarf), die für die Bewertung von Vermögenswerten und Finanzierungsportfolios relevant sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Klimarisiko- und Chancenanalyse mit den Szenarioannahmen harmonisiert ist, die mittel- bis langfristig auch in die finanzielle Planung und – sofern relevant – in wertrelevante Annahmen in den Abschlüssen einfließen können.

Physische Risiken

Die klimabezogene Szenarioanalyse wird genutzt, um kurz-, mittel- und langfristige physische Risiken zu identifizieren und zu bewerten, indem für beide Szenarien und alle drei Zeithorizonte standort- und regionenspezifische Scores berechnet und den relevanten Risikoarten zugeord-

net werden. Dadurch werden zeitliche Entwicklungen (z. B. Anstieg der Risiken für Materialien/Ressourcen in Europa und den USA) transparent, was die Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen und die Beurteilung der langfristigen Resilienz des Geschäftsmodells ermöglicht.

Für physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette wurde ein quantitatives Scoring-Modell entwickelt, das 16 Klimagefahren nach der European Climate Risk Typology (u. a. Temperatur-, Niederschlags- und Windänderungen, Wasserknappheit, Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände) für alle Standorte und relevanten Regionen bewertet. Die Klimaprojektionen aus GERICs, KNMI23, NIMH, Copernicus, WRI Aqueduct und NCA5 werden systematisch in numerische Scores (0–5 je Kategorie, Aggregation zu 0–80 Gesamtpunkten) übersetzt; daraus werden Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß, Gesamtrisikoklasse und Zeithorizont abgeleitet und anschließend den im Risikomanagement definierten physischen Risikoarten (z. B. Immobilienmarkt, Finanz- und Kapitalmärkte, IT, Liquidität, Sachanlagen, Materialien/Ressourcen) zugeordnet. Die Ergebnisse werden in die Risikoinventur und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zurückgespielt und dienen als Grundlage zur Bewertung der Resilienz und zur Ableitung von Anpassungsmaßnahmen.

Für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte wurden Klimagefahren explizit differenziert ermittelt, indem die Klimamodelldaten für 2030, 2050 und 2100 in das Scoring-Modell übernommen und je Zeitraum separat bewertet wurden. Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte wurden konsistent definiert und sowohl bei physischen Risiken als auch bei Transitionsrisiken und Chancen angewendet.

Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden dahingehend geprüft, ob sie den identifizierten Klimagefahren ausgesetzt sein könnten, indem Standort-Scores und regionale Risikowerte mit den relevanten Risikoarten (z. B. Sachanlagen, IT-Infrastruktur, Vertriebspartner, Liquidität, Materialien/Ressourcen) verknüpft wurden.

Die Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurde bewertet, indem aus den Gesamt-Scores Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß abgeleitet, Risikoklassen (z. B. niedrig, mittel, mittel-hoch) bestimmt und auf die jeweiligen Risikoarten (z. B. Verlust von Sachanlagen, Liquiditätsrisiken, Lieferkettenrisiken) übertragen wurden.

Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basieren explizit auf einem Hoch-Emissions-Szenario (SSP5-8.5/RCP8.5) als obere Risikogrenze sowie einem Low-Emission-Szenario (SSP1-2.6/RCP2.6) als Paris-konforme Referenz, wie in ESRS E1 AR11 gefordert.

Transitorische Risiken

Die klimabezogene Szenarioanalyse wird genutzt, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken zu identifizieren und zu bewerten, indem regulatorische Pfade, Markttrends, Technologieentwicklungen und Investorenanforderungen jeweils für das Paris-konforme SSP1-2.6- und das High-Emission-SSP5-8.5-Szenario analysiert werden. So werden z. B. die Entwicklung von

CO₂-Preisen, die Einführung von Zero-Emission-Standards, Green-vs-Brown-Spreads und die Dynamik des Green-Mortgage-Markts szenarioabhängig bewertet, um strategische Anpassungsbedarfe und Stresstest-Ergebnisse für das Geschäftsmodell abzuleiten.

Für klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen wurde eine qualitative, szenario-differenzierte Bewertungsmethodik entwickelt, die auf den TCFD-Kategorien Politik/Recht, Technologie, Markt und Reputation sowie den ESRS-Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und Zeithorizont basiert. Konkrete Teilrisiken (u. a. EPBD, CO₂-Bepreisung, Green-vs-Brown-Premium, ESG-Erwartungen von Investoren, BaFin-Fokus auf Klimarisiken) werden auf Basis wissenschaftlicher und regulatorischer Quellen analysiert, nach Wahrscheinlichkeit (z. B. sicher, sehr wahrscheinlich), Ausmaß (sprübar, erheblich, schwerwiegend) und Zeithorizont (kurz, mittel, lang) eingeordnet und den betroffenen Geschäftsbereichen zugewiesen.

Für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte wurden Übergangereignisse explizit identifiziert, wobei sich die Zuordnung an konkreten politischen und regulatorischen Meilensteinen (z. B. EPBD-Umsetzung, CO₂-Preis-Pfad, Klimaneutralitätsziele) orientiert.

Hypoport hat geprüft, inwieweit seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Übergangereignissen ausgesetzt sind, indem die identifizierten Risiken (z. B. Stranded-Assets-Risiken, Green-vs-Brown-Premium, regulatorische Berichtspflichten) den relevanten Geschäftssegmenten (Real Estate Mortgage, Financing, Holding, IT) zugeordnet wurden.

Exposition und Anfälligkeit wurden bewertet, indem Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielles Ausmaß der Übergangereignisse (z. B. erhebliche Auswirkungen auf Margen, Refinanzierungskosten oder Ausfallrisiken) qualitativ eingeordnet und mit den jeweiligen Geschäftsmodellen, Produkten und Prozessen verknüpft wurden.

Chancen

Klimachancen (z. B. Green Mortgages, Fördermittel, digitale Resilienz, Recruitment-Vorteile) werden analog pro Szenario identifiziert und bewertet, einschließlich quantitativer Abschätzungen zu zusätzlichem Finanzierungsvolumen, Margenverbesserungen, Kostenersparnissen und Produktivitätsgewinnen, um die Netto-Exposition gegenüber Übergangsrisiken und Chancen zu beurteilen.

Parameter und Ziele

[E1-5] Energieverbrauch und Energiemix

| Energieverbrauch und Energiemix – Fossil, in MWh | 2025 |
|--|---------------|
| Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen | 0 |
| Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen | 0 |
| Brennstoffverbrauch aus Erdgas | 885,66 |
| Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen | 0 |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen | 0 |
| Gesamtverbrauch fossiler Energie | 885,66 |

| Energieverbrauch und Energiemix – Nuklear, in MWh | 2025 |
|--|-------------|
| Verbrauch aus Kernkraftquellen | 0 |

| Energieverbrauch und Energiemix – Erneuerbar, in MWh | 2025 |
|--|---------------|
| Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) | 0 |
| Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen | 625,46 |
| Der Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt | 6,85 |
| Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie | 632,31 |

[E1-6] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen des Hypoport-Konzerns erfolgt softwaregestützt auf Basis der Methodik des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) sowie unter Anwendung der in ESRS E1 vorgegebenen Grundsätze. Grundlage der Abgrenzung ist der Ansatz der operativen Kontrolle.

Für Scope 1 und Scope 2 Emissionen werden die in den relevanten Konzerneinheiten erfassten Aktivitätsdaten (insbesondere Brennstoff und Stromverbräuche) mit länder- und energieträgerspezifischen Emissionsfaktoren aus anerkannten externen Datenquellen multipliziert. Die

Umrechnung in CO₂ Äquivalente erfolgt unter Verwendung der jeweils aktuellen 100 Jahres GWP Faktoren des IPCC.

Für die Ermittlung der marktbasieren Scope 2 Treibhausgasemissionen nutzt Hypoport Stromlieferverträge mit verschiedenen Energieversorgern, bei denen der Strombezug vertraglich mit Herkunftsnachweisen für erneuerbare Energien gebündelt ist. Wärme wird über das allgemeine deutsche Wärmenetz auf Basis standardisierter Versorgungsverträge ohne Einsatz spezieller vertraglicher Instrumente bezogen, sodass die hieraus resultierenden marktbezogenen Scope 2 Emissionen auf dem nationalen durchschnittlichen Residualmix beruhen.

Für Scope 3 Emissionen werden je Kategorie die im GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard vorgesehenen Berechnungsansätze (aktivitätsbasierte, ausgabenbasierte bzw. hybride Methoden) angewendet. Wesentliche Annahmen betreffen insbesondere die Zuordnung von Aufwendungen und Verbräuchen zu Scope 3 Kategorien, die Hochrechnung von Stichprobendaten, die Nutzung sektoraler Durchschnittswerte bei fehlenden Primärdaten der Wertschöpfungspartner sowie angesetzte Nutzungsprofile und typische Energieverbräuche für ausgewählte Aktivitäten (z.B. Arbeitsweg der Beschäftigten, Energieverbrauch von Franchisebüros). Die verwendeten Emissionsfaktoren werden, soweit möglich, länder- und sektorenspezifisch ausgewählt und zentral im Emissionsmodul des Konzerns dokumentiert.

Die Berichterstattungsgrenzen für Scope 3 Treibhausgasemissionen umfassen alle im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Scope 3 Kategorien gemäß GHG Protocol. Hierzu zählen insbesondere die Kategorien 1 (eingekaufte Güter und Dienstleistungen), 3 (brennstoff- und energiebezogene Emissionen, die nicht in Scope 1 und 2 enthalten sind), 6 (Geschäftsreisen), 7 (Arbeitsweg der Beschäftigten), 11 (Nutzung verkaufter Produkte) und 14 (Franchisebetriebe). Der Berichtskreis entspricht dem für den Konzernabschluss maßgeblichen Konsolidierungskreis. Franchiseaktivitäten werden ergänzend der Kategorie 14 zugeordnet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Scope 3 Kategorien als nicht wesentlich eingestuft und daher nicht in die Treibhausgasbilanz einbezogen:

- Kategorie 2 (Investitionsgüter) wurde ausgeschlossen, da im Berichtszeitraum keine wesentlichen Neuinvestitionen in langlebige materielle Vermögenswerte getätigt wurden und sich der bestehende Bestand im Wesentlichen auf Standardbüroausstattung und IT Hardware beschränkt
- Kategorie 4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb) ist nicht relevant, weil keine signifikanten Warenströme bestehen und Hypoport überwiegend wissens- und servicebasierte Leistungen ohne umfangreiche physische Lieferketten erbringt
- Kategorie 5 (Abfallaufkommen in Betrieben) wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft, da das Abfallaufkommen nicht zu wesentlichen zusätzlichen Emissionen führt

- Kategorie 8 (vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) wird nicht separat ausgewiesen, da sich die geleasteten Vermögenswerte im Wesentlichen auf Standardbüroflächen und IT Infrastruktur beschränken, deren energiebedingte Emissionen vollständig in Scope 2 erfasst sind
- Kategorie 9 (nachgelagerter Transport und Vertrieb) ist nicht anwendbar, da Hypoport keine physischen Produkte herstellt oder vertreibt und somit keine relevanten nachgelagerten Transport oder Vertriebsströme bestehen
- Kategorie 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) ist ausgeschlossen, weil Hypoport keine materiellen Produkte verkauft, die in nachgelagerten Verarbeitungsprozessen zusätzliche Emissionen verursachen würden
- Kategorie 12 (Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer) entfällt aus demselben Grund, da keine physischen Produkte in Verkehr gebracht werden, für die End of Life Emissionen zu berücksichtigen wären
- Kategorie 13 (nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) ist nicht relevant, da Hypoport keine Anlagen oder sonstigen physischen Vermögenswerte an Kunden oder Dritte vermietet
- Kategorie 15 (Investitionen) wurde ausgeschlossen, weil Hypoport über keine wesentlichen eigenen Finanzportfolios oder Beteiligungsstrukturen verfügt, bei denen ein signifikanter Anteil an finanzierten Emissionen zu erwarten wäre
- In der Sammelkategorie „andere Scope 3 Treibhausgasemissionen“ werden keine zusätzlichen Emissionsquellen erfasst, da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine weiteren relevanten Aktivitäten identifiziert wurden, die nicht bereits durch die berücksichtigten Scope 3 Kategorien abgedeckt sind

Die Berechnung der Scope 3-Emissionen erfolgt je Kategorie nach den einschlägigen Leitlinien des GHG Protocol. Für Kategorie 7 (Arbeitsweg der Beschäftigten) werden durchschnittliche Pendeldistanzen und Verkehrsmittelanteile (Modal Split) aus amtlichen Statistiken auf die Beschäftigtenzahl des Hypoport-Konzerns übertragen und mit verkehrsmittelspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Für Kategorie 14 (Franchisebetriebe) wird der Energieverbrauch auf Basis typischer spezifischer Energiekennwerte von Bürogebäuden je Quadratmeter und der bekannten bzw. geschätzten Flächengrößen der Franchisebüros abgeleitet und mit länderspezifischen Emissionsfaktoren für Strom und Wärme in Treibhausgasemissionen umgerechnet.

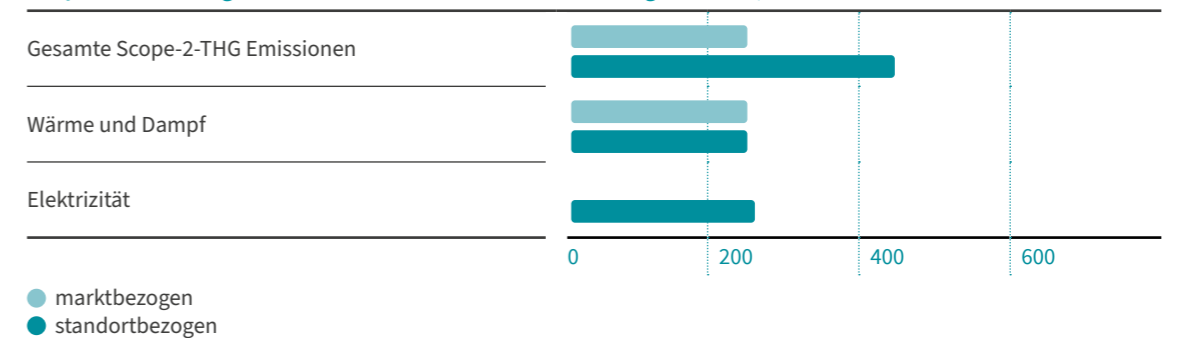
Scope-1-Treibhausgasemissionen - nach Arten der Quellen in t CO₂e, Basisjahr: 2025

| Scope 1 | Ausgangswert Basisjahr | 2025 |
|---|------------------------|-----------------|
| Stationäre Verbrennung | 0 | 0 |
| Mobile Verbrennung | 3.278,44 | 3.278,44 |
| Prozessemissionen und flüchtige Emissionen | 0 | 0 |
| Scope-1-THG Emissionen (t CO₂e) | 3.278,44 | 3.278,44 |

Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in t CO₂e, Basisjahr: 2025

| Scope-1-EHS | Ausgangswert Basisjahr | 2025 |
|---|------------------------|----------|
| EU-EHS | 0 | 0 |
| Nationales EHS | 0 | 0 |
| Scope-1-THG Emissionen (t CO₂e) | 0 | 0 |

Scope-2-Treibhausgasemissionen: Standort- vs. Marktbezug in t CO₂e, 2025



Scope-2-Treibhausgasemissionen standortbezogen in t CO2e, Basisjahr: 2025

| Scope 2 standortbezogen | Ausgangswert Basisjahr | 2025 |
|--|------------------------|---------------|
| Elektrizität | 228,21 | 228,21 |
| Wärme und Dampf | 213,64 | 213,64 |
| Standortbezogene Scope-2-THG Emissionen | 441,85 | 441,85 |

Scope-2-Treibhausgasemissionen marktbezogen in t CO2e, Basisjahr: 2025

| Scope 2 marktbezogen | Ausgangswert Basisjahr | 2025 |
|---|------------------------|---------------|
| Elektrizität | 0 | 0 |
| Wärme und Dampf | 213,64 | 213,64 |
| Marktbezogene Scope-2-THG Emissionen | 213,64 | 213,64 |

Scope-2-Treibhausgasemissionen, marktbezogene vertragliche Instrumente in t CO2e

| Vertragliche Instrumente für Scope 2 | 2025 |
|---|---------------|
| THG-Emissionen im Zusammenhang mit erworbenem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist | 0 |
| THG-Emissionen aus vertraglichen Instrumenten für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist, im Zusammenhang mit Scope-2-THG-Emissionen | 0 |
| THG-Emissionen aus vertraglichen Instrumenten für den Verkauf und Kauf von Energie, die nicht mit Energieattributen gebündelt ist, im Zusammenhang mit Scope-2-THG-Emissionen | 213,64 |
| Gesamte THG-Emissionen aus vertraglichen Instrumenten | 213,64 |

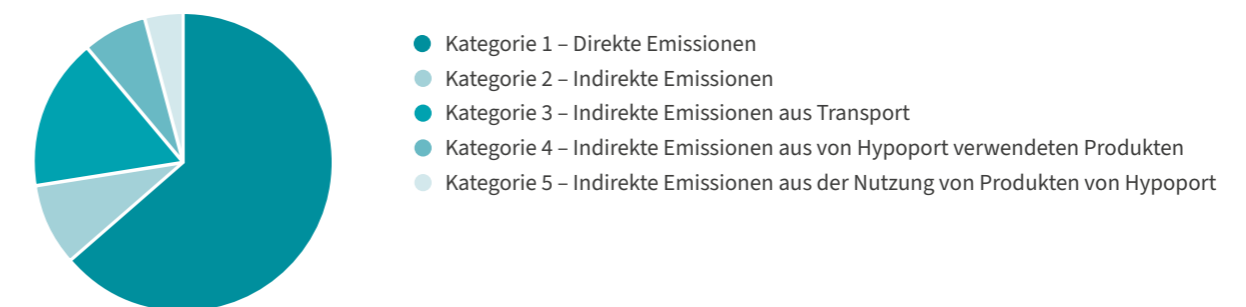
Scope-3-Treibhausgasemissionen in t CO2e, 2025



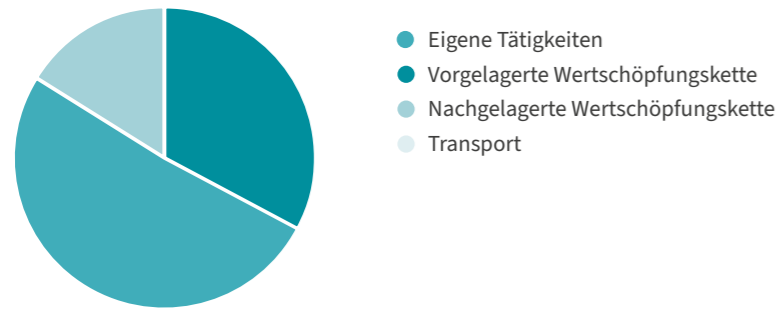
Scope-3-Treibhausgasemissionen in t CO2e, Basisjahr: 2025

| Scope 3 | Ausgangswert Basisjahr | 2025 |
|---|------------------------|-----------------|
| Erworbene Waren und Dienstleistungen | 368,36 | 368,36 |
| Investitionsgüter | 0 | 0 |
| Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 & 2 enthalten) | 1.153,54 | 1.153,54 |
| Vorgelagerter Transport und Vertrieb | 0 | 0 |
| Abfallaufkommen in Betrieben | 0 | 0 |
| Geschäftsreisen | 200,80 | 200,80 |
| Pendelnde Mitarbeiter | 632,81 | 632,81 |
| Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | 0 | 0 |
| Nachgelagerter Transport und Vertrieb | 0 | 0 |
| Verarbeitung verkaufter Produkte | 0 | 0 |
| Verwendung verkaufter Produkte | 209,58 | 208,58 |
| Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | 0 | 0 |
| Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | 0 | 0 |
| Investitionen | 0 | 0 |
| Franchises | 967,75 | 967,75 |
| Scope-3-THG Emissionen | 3.532,84 | 3.532,84 |
| davon anhand von Primärdaten berechnet | 1.932,28 | 1.932,28 |

THG-Gesamtemissionen in t CO2e, 2025, ISO 14064-1



THG-Gesamtemissionen in t CO2e, 2025, Wertschöpfungskette



THG-Emissionen nach THG-Kategorie in t, 2025

| THG-Kategorie | Scope 1 | Scope 2 (standortbezogen) | Scope 2 (marktbezogen) | Scope 3 |
|--|----------|---------------------------|------------------------|----------|
| Kohlendioxid (CO2) | 3.278,44 | 441,86 | 213,64 | 3.532,84 |
| Methan (CH4) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Distickstoffoxid (N2O) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schwefelhexafluorid (SF6) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stickstofftrifluorid (NF3) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere THG-Kategorie | 0 | 0 | 0 | 0 |

[E1-8] Interne CO2-Bepreisung

Hypoport wendet aktuell keine internen CO2-Bepreisungssysteme an.

Meldebogen: Anteil des Umsatzes

aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Offenlegung für das Jahr 2025)

| Geschäftsjahr | | 2025 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Mindestschutz ³ | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023 | Kategorie ermöglichende Tätigkeit ⁴ | Kategorie Übergangstätigkeit ⁵ | |
|---|-------------------|---------|-------------------|--|------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------------|--|--|---|-----|
| Wirtschaftstätigkeiten | Code ¹ | Umsatz | Umsatzanteil 2025 | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | | | | | J/N |
| | | Mio. € | % | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0 | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | J | J | J | J | J | J | J | J | 0,00% | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0 | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | J | J | J | J | J | J | J | J | 0,00% | E | |
| davon Übergangstätigkeiten | | 0 | 0,00% | 0,00% | | | | | | J | J | J | J | J | J | J | J | 0,00% | | T |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | | | | | | | | | | | |
| - | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 0 | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | | | | | | | | | 0,00% | | |
| A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2) | | 0 | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | | | | | | | | | 0,00% | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 602,612 | 100,00% | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| GESAMT (A+B) | | 602,612 | 100,00% | | | | | | | | | | | | | | | | | |

1) Abkürzung des jeweiligen Umweltziels (CCM = Klimaschutz, CCA = Anpassung an den Klimawandel, WTR = Wasser, PPC = Umweltverschmutzung, CE= Kreislaufwirtschaft, BIO = Biologische Vielfalt) und Nummer der Wirtschaftstätigkeit gem. den Delegierten Rechtsakten zur Taxonomie-Verordnung
 2) J - Ja, taxonomiefähige und für das relevante Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber für das relevante Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 3) Einhaltung der sozialen Mindeststandards gem. Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung
 4) E - Ermöglichende Tätigkeiten gem. Artikel 16 der Taxonomie-Verordnung, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“)
 5) T - Übergangstätigkeiten gem. Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“)
 6) EL - ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit, N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Meldebogen: Anteil des CapEx

aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Offenlegung für das Jahr 2025)

| Geschäftsjahr | | 2025 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Mindestschutz ³ | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2023 | Kategorie ermöglichende Tätigkeit ⁴ | Kategorie Übergangstätigkeit ⁵ | |
|--|-------------------|--------|-------------------|--|------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------------|---|--|---|-----|
| Wirtschaftstätigkeiten | Code ¹ | CapEx | CapEx-Anteil 2025 | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | | | | | J/N |
| | | Mio. € | % | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0 | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | J | J | J | J | J | J | J | J | 0,00% | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0 | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | J | J | J | J | J | J | J | J | 0,00% | E | |
| davon Übergangstätigkeiten | | 0 | 0,00% | 0,00% | | | | | | J | J | J | J | J | J | J | J | 0,00% | | T |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | | | | | | | | | | | |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 2,255 | 7,2% | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | 2,6% | | |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 1,395 | 4,5% | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | 25,5% | | |
| Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | CCM 8.1 | 0,370 | 1,2% | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | 1,9% | | |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 4,021 | 12,9% | 12,9% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | | | | | | | 29,9% | | |
| A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2) | | 4,021 | 12,9% | 12,9% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | | | | | | | 29,9% | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 27,149 | 87,1% | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| GESAMT (A+B) | | 31,170 | 100,00% | | | | | | | | | | | | | | | | | |

- 1) Abkürzung des jeweiligen Umweltziels (CCM = Klimaschutz, CCA = Anpassung an den Klimawandel, WTR = Wasser, PPC = Umweltverschmutzung, CE= Kreislaufwirtschaft, BIO = Biologische Vielfalt) und Nummer der Wirtschaftstätigkeit gem. den Delegierten Rechtsakten zur Taxonomie-Verordnung
- 2) J - Ja, taxonomiefähige und für das relevante Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber für das relevante Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- 3) Einhaltung der sozialen Mindeststandards gem. Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung
- 4) E - Ermöglichende Tätigkeiten gem. Artikel 16 der Taxonomie-Verordnung, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“)
- 5) T - Übergangstätigkeiten gem. Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“)
- 6) EL - ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit, N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Meldebogen: Anteil des OpEx

aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Offenlegung für das Jahr 2025)

| Geschäftsjahr | | 2025 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Mindestschutz ³ | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2023 | Kategorie ermöglichende Tätigkeit ⁴ | Kategorie Übergangstätigkeit ⁵ | |
|---|-------------------|--------|------------------|--|------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------------|--|--|---|-----|
| Wirtschaftstätigkeiten | Code ¹ | OpEx | OpEx-Anteil 2025 | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | | | | | J/N |
| | | Mio. € | % | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J; N; N/EL ² | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0 | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | J | J | J | J | J | J | J | J | 0,00% | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0 | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | J | J | J | J | J | J | J | J | 0,00% | E | |
| davon Übergangstätigkeiten | | 0 | 0,00% | 0,00% | | | | | | J | J | J | J | J | J | J | J | 0,00% | | T |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | EL; N/EL ⁶ | | | | | | | | | | | |
| Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik | CCM 6.4 | 0,397 | 1,9% | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | 1,5% | | |
| Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | CCM 8.1 | 8,735 | 40,8% | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | 40,8% | | |
| Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten | CE 1.2 | 1,124 | 5,3% | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | | | 6,8% | | |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 10,256 | 47,9% | 42,7% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 6,8% | 0,0% | | | | | | | | | 49,1% | | |
| A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2) | | 10,256 | 47,9% | 42,7% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 6,8% | 0,0% | | | | | | | | | 49,1% | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 11,135 | 52,1% | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| GESAMT (A+B) | | 21,390 | 100,00% | | | | | | | | | | | | | | | | | |

- 1) Abkürzung des jeweiligen Umweltziels (CCM = Klimaschutz, CCA = Anpassung an den Klimawandel, WTR = Wasser, PPC = Umweltverschmutzung, CE= Kreislaufwirtschaft, BIO = Biologische Vielfalt) und Nummer der Wirtschaftstätigkeit gem. den Delegierten Rechtsakten zur Taxonomie-Verordnung
- 2) J - Ja, taxonomiefähige und für das relevante Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber für das relevante Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- 3) Einhaltung der sozialen Mindeststandards gem. Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung
- 4) E - Ermöglichende Tätigkeiten gem. Artikel 16 der Taxonomie-Verordnung, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“)
- 5) T - Übergangstätigkeiten gem. Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“)
- 6) EL - ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit, N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Soziales

[S1] Eigene Belegschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S1-1] Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Hypoport verfolgt einen dezentralen und partizipativen Ansatz, bei dem die Einbeziehung der Belegschaft einen Kernbestandteil der Unternehmenskultur und der zugrunde liegenden Hypoport Prinzipien bildet.

Jährlich führt die Gruppe eine konzernweite Mitarbeiterbefragung auf Basis dieser Prinzipien durch. Im Jahr 2025 gaben rund 80,76% der teilnehmenden Beschäftigten an, mit ihrer Arbeit im Unternehmen zufrieden oder äußerst zufrieden zu sein.

Der kontinuierliche Dialog wird durch eine ausgeprägte Feedback Kultur und flache Hierarchien gefördert, wobei die dezentrale Organisation den einzelnen Tochtergesellschaften Spielräume für eigene, auf ihre Belegschaften zugeschnittene Beteiligungsformate eröffnet, während der Hypoport-Konzern zugleich den strategischen Rahmen und gemeinsame Wertmaßstäbe vorgibt.

Ein wesentliches Element der Beteiligung ist darüber hinaus die Möglichkeit, Missstände oder potenzielle Regelverstöße anonym oder vertraulich melden zu können: Über das digitale Hinweisgebersystem „Hintbox“ steht Beschäftigten ein geschützter Kanal zur Verfügung, um Hinweise zu Risiken oder Verstößen niedrigschwellig einzubringen und so aktiv zur Integrität der Organisation beizutragen.

[S1-2] Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Hypoport verfolgt einen dezentralen und kooperativen Ansatz zur Einbeziehung der Belegschaft, der den direkten Austausch fördert und durch spezifische Unterstützungsstrukturen ergänzt wird. Da auf Ebene der Tochtergesellschaften keine Betriebsräte bestehen, erfolgt die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen über alternative, niederschwellige Kanäle sowie über das Hypoport Employee Board (HEB) auf Konzernebene.

Die Einbindung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, deren Sichtweisen systematisch in unternehmerische Entscheidungen einfließen zu lassen und negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren. Hierzu stehen insbesondere Vertrauensmitarbeitende in den operativen Einheiten als vertrauliche Ansprechpartner zur Verfügung, die Anliegen aus der Belegschaft aufnehmen und unter Wahrung der Anonymität an verantwortliche Stellen wie die People & Culture Verantwortlichen weiterleiten, um strukturelle Verbesserungen anzustoßen.

Ergänzend nutzt Hypoport ein externes Employee Assistance Program (EAP), das Beschäftigten psychologische und soziale Unterstützung in Krisensituationen bietet. Die anonymisierten Auswertungen dieses Dienstleisters dienen als Indikator für die psychosoziale Belastungssituation der Belegschaft und fließen in die Ausgestaltung von Gesundheitsmaßnahmen ein. Die über diese Kanäle sowie über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für Maßnahmen im Bereich People & Culture, etwa Anpassungen von Employee Benefits oder Angeboten zur Gesundheitsförderung.

Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt mindestens quartalsweise durch strukturierte Austausch zwischen HEB, Vertrauensmitarbeitenden und People & Culture.

Die strategische Gesamtverantwortung für die Belange der eigenen Belegschaft und deren Einbeziehung in das unternehmerische Konzept liegt beim Vorstandsvorsitzenden Ronald Slabke. In seinem Ressort werden die Ergebnisse aus den Dialogformaten, insbesondere die Resultate der konzernweiten Mitarbeiterbefragungen, auf Gruppenebene aggregiert und in die strategische Ausrichtung des Konzerns überführt.

Die operative Verantwortung für die Durchführung der Einbeziehungsmaßnahmen und den direkten Dialog liegt aufgrund der dezentralen Konzernstruktur bei den People & Culture Leads (Personalverantwortlichen) der jeweiligen Tochtergesellschaften sowie den örtlichen Führungskräften. Diese Funktionen stellen sicher, dass das Feedback der Mitarbeitenden zeitnah in operative Entscheidungen, lokale Strategien und Arbeitsbedingungen einfließt und somit eine enge Verbindung zwischen Konzernstrategie und betrieblicher Realität hergestellt wird.

Rahmen für Arbeitsnormen und Menschenrechte

Hypoport hat keine separate globale Rahmenvereinbarung mit internationalen Gewerkschaftsverbänden oder vergleichbaren Organisationen abgeschlossen. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung grundlegender Arbeitsnormen beruhen stattdessen auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland, denen alle wesentlichen Konzerngesellschaften unterliegen. Diese Standards sind im Code of Conduct der Hypoport-Gruppe verankert, der für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte verbindlich ist und den zentralen Referenzrahmen für ethisches Verhalten und die Ausgestaltung von Arbeitsbeziehungen bildet.

Hypoport stellt durch strukturelle Schutzmechanismen und verbindliche Richtlinien sicher, dass im Rahmen sämtlicher Einbeziehungsprozesse die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung und der Schutz der Privatsphäre, gewahrt bleiben.

Ein Kernelement ist das strikte Verbot von Repressalien gegenüber Personen, die Missstände melden oder Kritik äußern. Dieses Prinzip wird technisch durch das anonyme Hinweisgebersystem „Hintbox“ flankiert, das eine Rückverfolgung der Identität der meldenden Person unterbindet und damit einen wirkungsvollen Schutz vor Benachteiligung schafft. Gleichzeitig unterliegen alle Dialogformate, von Mitarbeiterbefragungen bis zu Gesprächen mit Vertrauens-

personen, hohen Vertraulichkeitsanforderungen und den Vorgaben der Datenschutz Grundverordnung. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich anonymisiert oder in aggregierter Form verarbeitet, um Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern.

Der Code of Conduct verpflichtet sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitenden zu einem respektvollen, diskriminierungsfreien Umgang und bildet damit den ethischen Rahmen für eine menschenrechtskonforme Einbeziehung der Belegschaft.

Messung und Überprüfung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die Wirksamkeit der Einbeziehungsstrategien wird mittels einer Kombination aus quantitativen Kennzahlen und qualitativen Rückmeldungen bewertet. Zentrales Instrument ist die regelmäßige, gruppenweite Mitarbeiterbefragung, bei der unter anderem der Zufriedenheitsindex (eNPS) erhoben wird. Im Jahr 2025 gaben 80,76% der Teilnehmenden an, mit ihrer Arbeit im Unternehmen zufrieden oder äußerst zufrieden zu sein, was Vorstand und People & Culture Leads als wichtigen Indikator für die Akzeptanz der Einziehungsinstrumente und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung heranziehen.

Ergänzend wird die Nutzung der vorhandenen Feedback und Unterstützungsangebote beobachtet, etwa die Inanspruchnahme des externen Beratungsangebots oder die Beteiligung an offenen Austauschformaten wie Townhall Meetings. Die Ergebnisse aus Befragungen und Gesprächen mit Vertrauensmitarbeitenden werden regelmäßig auf Managementebene ausgewertet. Bei erkennbaren negativen Trends oder spezifischen Handlungsfeldern werden gezielte Maßnahmen, etwa zur Anpassung von Benefits oder Arbeitsmodellen, beschlossen. Deren Wirksamkeit wird im Sinne eines „Closed Loop Ansatzes“ im Rahmen der jeweils folgenden Befragungen und Review Schleifen erneut überprüft.

Gezielter Schutz und Einbeziehung spezifischer Gruppen

Da Hypoport als Technologieunternehmen keine klassischen physisch gefährdungsintensiven Tätigkeiten aufweist und Diversitätsdaten (mit Ausnahme von Geschlecht und Alter) aus Datenschutzgründen nicht systematisch erhoben werden, erfolgt die Identifikation potenziell verletzlicher Gruppen primär über niederschwellige, anonyme Schutzmechanismen.

Das digitale Hinweisgebersystem „Hintbox“ ermöglicht es insbesondere Personen, die Repressalien befürchten oder sich in einer verletzlichen Position sehen, Verstöße gegen den Code of Conduct, etwa Fälle von Belästigung, Diskriminierung oder ungleicher Behandlung, vollständig anonym zu melden.

Ergänzend stehen in den operativen Einheiten Vertrauensmitarbeitende als persönliche Anlaufstellen zur Verfügung, die Betroffenen bei sensiblen Themen wie psychischer Belastung oder Konflikten einen geschützten Raum bieten.

Vor dem Hintergrund struktureller Unterrepräsentanz von Frauen in Technologie und Finanzbranchen überwacht Hypoport zudem aktiv die Entwicklung des Frauenanteils, insbesondere

in Führungspositionen, und nutzt spezifische Austauschformate wie interne Frauennetzwerke, um mögliche Barrieren für den Aufstieg zu identifizieren.

Das externe Employee Assistance Program liefert in anonymisierter Form Hinweise auf psychosoziale Belastungen, die häufig mit individueller Vulnerabilität einhergehen, und unterstützt so die Identifikation struktureller Stressfaktoren.

Darüber hinaus existieren spezifische Prozesse für gesetzlich besonders geschützte Gruppen, etwa eine strukturierte Gefährdungsbeurteilung für werdende Mütter, in deren Rahmen gemeinsam mit People & Culture individuelle Belastungsfaktoren analysiert und notwendige Schutzmaßnahmen, wie Anpassung der Arbeitszeiten, Homeoffice Regelungen oder ergonomische Unterstützungen, umgesetzt werden.

Abbau von Barrieren bei der Einbeziehung

Um sicherzustellen, dass die Einbeziehung der Belegschaft nicht durch sprachliche, hierarchische oder räumliche Hindernisse beeinträchtigt wird, setzt Hypoport gezielte Maßnahmen zum Abbau solcher Barrieren um.

Für internationale Mitarbeitende besteht ein bedarfsorientierter Zugang zu englischsprachigen Fassungen zentraler Vorstandsmitteilungen, sodass strategisch relevante Informationen auch von nicht deutschsprachigen Beschäftigten umfassend verstanden werden können.

Mögliche Hemmnisse, kritisches Feedback offen zu äußern, werden durch das anonyme Hinweisgebersystem sowie die Vertraulichkeit der Vertrauenspersonen adressiert und ermöglichen es Mitarbeitenden, sensible Themen ohne Furcht vor negativen Konsequenzen anzusprechen.

Der dezentralen Standortstruktur begegnet Hypoport durch eine „Remote First“-Kommunikationskultur, bei der zentrale Austauschformate überwiegend hybrid oder vollständig digital durchgeführt werden, sodass Mitarbeitende unabhängig vom Arbeitsort gleichberechtigt teilnehmen können.

Kommunikationskanäle

Hypoport stellt durch eine „Digital First“-Informationsstrategie sicher, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von Standort, Arbeitszeitmodell oder Hierarchieebene, zeitgleichen und möglichst barrierearmen Zugang zu wesentlichen Unternehmensinformationen haben.

Kerninstrument ist das konzernweite Intranet bzw. Wiki als „Single Source of Truth“, in dem Richtlinien wie der Code of Conduct, interne Regelwerke und strategische Updates dauerhaft abrufbar sind und auch Mitarbeitenden im Homeoffice oder an dezentralen Standorten jederzeit zur Verfügung stehen.

Ergänzend setzen der Vorstand der Hypoport SE sowie die Geschäftsführungen der Netzwerkunternehmen auf regelmäßige Townhall Formate in hybrider oder digitaler Form, in denen komplexe Sachverhalte erläutert und in offenen Fragerunden unmittelbar diskutiert werden können.

Die Aufbereitung der Inhalte erfolgt in klarer, adressatengerechter Sprache, um Verständlichkeit und Teilhabe zu fördern. Internationale Mitarbeitende können bei Bedarf Übersetzungen strategisch relevanter Mitteilungen in englischer Sprache anfordern, sodass auch sie vollen inhaltlichen Zugang zu entscheidungsrelevanten Informationen erhalten.

[S1-3] Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Hypoport hat ein standardisiertes Verfahren zur Behandlung von Hinweisen und zur Abhilfe bei negativen Auswirkungen etabliert, dessen verbindliche Grundlage die veröffentlichte „Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem der Hypoport SE“ bildet. Diese regelt den Umgang mit Meldungen zu Rechtsverstößen sowie zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Die Verantwortung für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen liegt beim zentralen Compliance Office der Hypoport SE, dessen Mitarbeitende bei der Prüfung der Meldungen unabhängig und unparteiisch agieren, an keine Weisungen gebunden sind und einer besonderen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der Umgang mit Hinweisen folgt einem klar definierten, fristgebundenen Prozess: Nach Eingang einer Meldung über das digitale System „Hintbox“ erhält die hinweisgebende Person spätestens nach sieben Tagen eine Eingangsbestätigung; das Compliance Office prüft zeitnah die Stichhaltigkeit des Hinweises und die Anwendbarkeit der Verfahrensordnung und leitet bei erhärtetem Verdacht eine vertrauliche Untersuchung ein, in deren Rahmen der Sachverhalt aufgeklärt und erforderlichenfalls weitere Fachbereiche oder externe Experten einbezogen werden. Werden Verstöße bestätigt, werden angemessene Abhilfemaßnahmen festgelegt, etwa disziplinarische Schritte bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen, Anpassungen von Prozessen und Richtlinien oder ergänzende Schulungsmaßnahmen; soweit rechtlich und tatsächlich möglich, werden auch Wiedergutmachungsmaßnahmen für Betroffene ergriffen. Spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung erhält die hinweisgebende Person eine Rückmeldung über die geplanten oder bereits ergriffenen Folgemaßnahmen und die wesentlichen Gründe für die Entscheidung.

Die Verfahrensordnung stellt zudem klar, dass die Identitäten sowohl der hinweisgebenden als auch der betroffenen Personen vertraulich behandelt werden, abgesehen von eng begrenzten gesetzlichen Ausnahmen, und dass jede Form von Repressalien gegen Hinweisgebende, die in gutem Glauben Meldungen abgeben, strikt untersagt ist und als eigenständiger Regelverstoß verfolgt wird.

Interne Beschwerde und Dialogkanäle

Vor dem Hintergrund einer offenen „Du Kultur“ stellt Hypoport der Belegschaft abgestufte Kommunikations- und Beschwerdewege zur Verfügung, die je nach Sensibilität des Anliegens genutzt werden können.

Alltägliche und persönliche Themen werden in erster Linie über operative Kanäle adressiert: Führungskräfte dienen als erste Ansprechpartner für Feedback, Kritik und Fragen zur persönlichen Entwicklung, während die lokalen People & Culture Teams sowie das konzerninterne Hypoport Engagement Board (HEB) bei vertraglichen, sozialen oder zwischenmenschlichen Fragestellungen einbezogen werden, die nicht im direkten Austausch mit der Führungskraft geklärt werden können. In den Tochtergesellschaften stehen zudem Compliance Ansprechpersonen zur Verfügung, die Mitarbeitende bei Fragen zur Regeltreue oder ethischen Dilemmata beraten.

Für sensible Sachverhalte oder Fälle, in denen Mitarbeitende den direkten Weg als nicht gangbar empfinden, bietet Hypoport geschützte Meldekanäle an: Über das digitale Hinweisgebersystem „Hintbox“ können auch anonyme Meldungen abgegeben werden, die sich nicht nur auf Rechtsverstöße, sondern ebenso auf Diskriminierung, Belästigung oder vergleichbare Vorfälle beziehen können; ergänzend bieten Vertrauenspersonen einen persönlichen, vertraulichen Raum zur Erörterung individueller Krisen oder Konflikte.

Unabhängig vom gewählten Kanal gilt der Code of Conduct als verbindliche Grundlage: Er verpflichtet das Unternehmen, jedes Anliegen vertraulich, professionell und objektiv zu prüfen, zeitnah zu reagieren und die betroffene Person über die weitere Behandlung und das Ergebnis zu informieren, sodass Transparenz über den Umgang mit Beschwerden gewährleistet ist.

Externe, unabhängige Anlaufstellen für Mitarbeitende

Neben den internen Kanälen stellt Hypoport sicher, dass die gesamte Belegschaft jederzeit Zugang zu unabhängigen, extern betriebenen Mechanismen hat, um Anliegen vorzubringen, die intern nicht oder nicht konfliktfrei adressiert werden können.

Das Hinweisgebersystem „Hintbox“ wird bewusst nicht auf eigenen Servern betrieben, sondern als ISO 27001 zertifizierte SaaS Lösung der lawcode GmbH genutzt, sodass technische Metadaten und Identitätsinformationen der meldenden Personen für die interne IT nicht einsehbar sind und die Anonymität zusätzlich gestärkt wird.

Parallel steht allen Mitarbeitenden ein externes Employee Assistance Program (EAP) zur Verfügung, das vollständig von einem unabhängigen Dienstleister betrieben wird und psychosoziale Beratung, Unterstützung bei Arbeitsplatzkonflikten und Hilfestellung in privaten Krisen bietet. Die Inanspruchnahme erfolgt direkt durch die Mitarbeitenden, die Inhalte der Beratung bleiben strikt vertraulich und werden dem Arbeitgeber nur in anonymisierter, aggregierter Form als Hinweis auf Belastungssituationen zur Verfügung gestellt.

Zugang, Bekanntheit und Governance der Meldekanäle

Um den gleichberechtigten Zugang zu Meldekanälen über alle dezentral organisierten Einheiten hinweg sicherzustellen, hat Hypoport das digitale Hinweisgebersystem „Hintbox“ als cloudbasierte Lösung implementiert, die orts- und zeitunabhängig von jedem internetfähigen Endgerät erreichbar ist. Das System wird auf Ebene der operativen Buchungskreise bereitgestellt, damit Mitarbeitende direkt in ihrem jeweiligen Beschäftigungskontext einen sicheren, bei Bedarf anonymen Meldeweg nutzen können.

Da es aufgrund der dezentralen Struktur und flacher Hierarchien keine flächendeckenden Betriebsräte oder vergleichbare Arbeitnehmervertretungen gibt, erfolgt die Bekanntmachung dieser Kanäle unmittelbar über zentrale Kommunikationsmedien: Der Code of Conduct und die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem sind dauerhaft im Intranet sowie auf der Website der Hypoport SE hinterlegt und werden im Rahmen des Onboardings neuer Mitarbeitender erläutert, einschließlich der Funktionsweise der „Hintbox“ und der Möglichkeit zur anonymen Meldung.

Die zentrale Compliance Funktion von Hypoport stellt die rechtssichere Ausgestaltung und technische Verfügbarkeit der Kanäle nach HinSchG und LkSG sicher und übernimmt eine besondere Schutzfunktion gegenüber Hinweisgebenden, da keine dezentralen Arbeitnehmervertreter als zusätzliche Kontrollinstanz vorhanden sind.

Mittels eines zentral gesteuerten Case Managements stellt Hypoport sicher, dass alle über die verfügbaren Kanäle eingehenden Meldungen systematisch bearbeitet und die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen nachverfolgt wird. Jede Meldung im System „Hintbox“ erhält eine eindeutige Referenz, wodurch der gesamte Verlauf vom Eingang über Prüf- und Ermittlungsmaßnahmen bis zum Abschluss dokumentiert werden kann. Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen für Eingangsbestätigung und Rückmeldung wird systemseitig überwacht. Die Ergebnisse der Fallbearbeitung werden regelmäßig in aggregierter Form dem Gesamtvorstand sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Rahmen des Compliance Berichts vorgelegt, um etwaige Muster oder Häufungen zu erkennen und strukturelle Gegenmaßnahmen abzuleiten.

Die Wirksamkeit der Kanäle wird anhand verschiedener Indikatoren bewertet, darunter Nutzungsstatistiken, die Art der Meldungen und die Rückmeldungen der Hinweisgebenden zum Verfahren. Ein wesentliches Kriterium ist dabei das Vertrauen in den Schutz vor Repressalien, das durch das strikte Benachteiligungsverbot und die konsequente Sanktionierung von Vergeltungsmaßnahmen gestützt wird. Zusätzlich dienen das Ausbleiben von Beschwerden über

den Beschwerdeprozess selbst sowie die einvernehmliche Lösung von Fällen als qualitativer Hinweis darauf, dass die Systeme in der Belegschaft akzeptiert werden und einen wirksamen Zugang zu Abhilfe bieten.

[S1-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Hypoport verfolgt einen proaktiven Ansatz, um potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden oder, sofern sie bereits eingetreten sind, deren Folgen zu mindern. Aufbauend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und den Rückmeldungen aus internen Meldekanälen wurden Maßnahmen etabliert, die sowohl präventiv als auch korrektiv wirken und damit den Anforderungen von CSRD und ESRS, insb. ESRS S1 zu Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Schutz der eigenen Beschäftigten, Rechnung tragen.

Auf präventiver Ebene schafft der gruppenweite Code of Conduct mit ergänzenden Richtlinien, etwa zu Antidiskriminierung und Arbeitssicherheit, einen verbindlichen Rahmen, der Fehlverhalten vorbeugt und Leitplanken für verantwortungsvolle Führung setzt. Zentrale Gesundheitsmaßnahmen adressieren physische und psychische Belastungen durch ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, spezifische Programme zur Förderung der mentalen Gesundheit, Gesundheitsaktionen und Coaching Angebote, womit Hypoport zugleich die in ESRS S1 geforderte Fürsorgepflicht für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz umsetzt.

Korrektive Prozesse greifen, wenn Spannungen oder Missstände auftreten: In Konfliktfällen und bei Hinweisen auf Verstöße steuern zentrale und dezentrale HR Funktionen ein strukturiertes Konfliktmanagement, das auf Deeskalation und einvernehmliche Lösungen abzielt, während bei bestätigten Verstößen, etwa aus Meldungen über „Hintbox“, Untersuchungen durch Compliance eingeleitet und Folgemaßnahmen von Prozessanpassungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen umgesetzt werden, um die Auswirkungen für Betroffene zu begrenzen. Die Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung fließen in eine kontinuierliche Weiterentwicklung interner Kontrollsysteme ein.

Da dezentrale Arbeitnehmervertretungen fehlen, wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen durch direkte Feedbackformate wie Puls Checks und Mitarbeiterbefragungen laufend überprüft, was den in ESRS 2 und ESRS S1 geforderten Nachweis zur Wirksamkeit von Policies und Maßnahmen unterstützt.

Werden tatsächliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt, ergreift Hypoport zielgerichtete Abhilfemaßnahmen, die sowohl individuelle als auch strukturelle Dimensionen umfassen und sich an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit orientieren.

Im Vordergrund steht zunächst die individuelle Abhilfe: Bei Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte oder gegen den Code of Conduct, etwa Diskriminierung oder Verletzungen von Arbeitsschutzvorschriften, konzentriert sich Hypoport auf die unmittelbare Behebung der Beeinträchtigung, etwa durch formale Entschuldigungen, Wiedergutmachungen gegenüber Betroffenen, Korrektur falscher Entscheidungen, z.B. bei fehlerhaften Lohnabrechnungen oder ungerechtfertigten Benachteiligungen, sowie Angebote zur psychologischen Unterstützung oder Mediation bei arbeitsplatzbezogenen Konflikten.

Zeigt sich, dass negative Auswirkungen systemischer Natur sind, etwa aufgrund lückenhafter Prozesse in einem Buchungskreis, fordert Hypoport von der jeweiligen Geschäftsführung strukturelle Anpassungen ein, die von der Überarbeitung interner Richtlinien bis zur Implementierung zusätzlicher Kontrollen reichen können. Der Zugang zur Abhilfe erfolgt primär über das geschützte digitale Meldesystem „Hintbox“, dessen anonyme Kommunikationsmöglichkeit sicherstellt, dass auch Beschäftigte in kleinen dezentralen Einheiten ohne Furcht vor Repressalien Unterstützung einfordern können. Trotz fehlender formaler Arbeitnehmervertretungen auf Ebene der Buchungskreise wird bei der Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen die betroffene Person direkt einbezogen, um Lösungen zu entwickeln, die die negative Auswirkung effektiv neutralisieren und das Vertrauen in die Unternehmenskultur stärken.

Minderung wesentlicher Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen

Über die Vermeidung von Risiken hinaus verfolgt Hypoport das Ziel, positive Auswirkungen auf Wohlbefinden, Entwicklung und Zufriedenheit der eigenen Belegschaft zu fördern und so die Vorgaben von ESRS S1 zur Qualität der Arbeitsbedingungen und beruflichen Entwicklung umzusetzen.

Hypoport setzt hierzu auf flache Hierarchien und dezentrale Entscheidungsstrukturen, welche die Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Mitarbeitenden stärken und eine weitgehende individuelle Gestaltung des Arbeitsalltags ermöglichen. Flexible Arbeitsmodelle mit großzügigen Remote Work Optionen und variablen Arbeitszeiten fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und tragen messbar zur Mitarbeiterbindung bei, was im Sinne von CSRD und ESRS als positive soziale Auswirkung auf die Belegschaft zu werten ist.

Entwicklungsbudgets in zahlreichen Hypoport Unternehmen ermöglichen individuelle Weiterbildungen, Coaching und Zertifizierungen und fördern damit die Beschäftigungsfähigkeit und langfristige Karriereentwicklung; ergänzend unterstützen Communities of Practice und gruppenweite Netzwerktreffen den Wissensaustausch und stärken das Gemeinschaftsgefühl über Buchungskreise hinweg. Die Buchungskreise investieren darüber hinaus in präventive Gesundheitsangebote, etwa Sportprogramme, ergonomische Ausstattung auch im Homeoffice und mentale Unterstützungsleistungen, um das Gesundheitsniveau der Belegschaft nachhaltig zu erhöhen. Durch Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, etwa Aktienprogramme, können Mitarbeitende am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben, was nicht nur eine positive ökonomische Auswirkung für die Belegschaft erzeugt, sondern auch die Identifikation mit den Unternehmenszielen vertieft und Aspekte menschenwürdiger Arbeit im Sinne von ESRS S1 und der CSRD Zielsetzung stärkt.

Zur Bewertung, ob diese Maßnahmen die beabsichtigten positiven Effekte erzielen und negative Auswirkungen wirksam mindern, nutzt Hypoport ein Bündel quantitativer und qualitativer Instrumente, das den ESRS Anforderungen an die Beurteilung von Policies, Action Plans und Ressourcenallokation entspricht.

Quantitative Kennzahlen wie Fluktuationsrate und Krankenstand werden regelmäßig auf Ebene der Buchungskreise analysiert, um etwaige Belastungen oder Fehlentwicklungen im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden frühzeitig zu erkennen.

Ergänzend dienen regelmäßige anonyme Mitarbeiterbefragungen als zentrales Instrument, um die Wahrnehmung der Belegschaft hinsichtlich der Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten, Arbeitsbedingungen und Unternehmenskultur zu erfassen.

Kurzzyklische Puls Checks in einzelnen dezentralen Einheiten ermöglichen es, unmittelbare Reaktionen auf Veränderungen, etwa neue Remote Work Regelungen, zu evaluieren und bei Bedarf nachzujustieren.

Die zentrale Compliance Funktion bewertet darüber hinaus die Effektivität der Meldekanäle und der daraufhin ergriffenen Abhilfemaßnahmen, indem sie prüft, ob gemeldete Missstände dauerhaft behoben wurden und ob sich ähnliche Vorfälle wiederholen. Ein wichtiger Indikator für den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ist das Vertrauen der Belegschaft, das sich in einer stabilen oder steigenden Nutzung des Meldesystems bei gleichzeitig ausbleibenden Berichten über Repressalien widerspiegelt.

Die aggregierten Ergebnisse dieser Wirksamkeitsprüfungen werden dem Vorstand vorgelegt, sodass die Unternehmensleitung bei unzureichenden Resultaten korrigierend eingreifen und Ressourcen gezielt in neue oder angepasste Initiativen lenken kann, wie es ESRS 2 für Governance und Überwachung verlangt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Reaktionen auf identifizierte negative Auswirkungen bestimmt Hypoport durch ein strukturiertes Verfahren, das eine Ursachenanalyse (Root Cause Analysis) in den Mittelpunkt stellt und den ESRS Grundsätzen zu Klarheit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit folgt.

Sobald eine potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkung, etwa über die Wesentlichkeitsanalyse, das Hinweissystem oder interne Reviews, erkannt wird, erfolgt eine fachliche Bewertung durch die zentrale Compliance Funktion in enger Zusammenarbeit mit dem HR Ressort, um zu klären, ob die Ursache in individuellem Fehlverhalten, strukturellen Prozessmängeln oder externen Rahmenbedingungen liegt.

Die Auswahl der Reaktion orientiert sich am Schweregrad der Auswirkungen, der direkten Einflussmöglichkeit von Hypoport, der angestrebten Dauerhaftigkeit der Lösung und der gesetzlichen Verpflichtung zum Handeln, etwa in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz oder Antidiskriminierung. Je gravierender die Beeinträchtigung der betroffenen Beschäftigten,

desto unmittelbarer und tiefgreifender fallen die Korrekturmaßnahmen aus. Bevorzugt werden Lösungen, die eine Wiederholung des Problems systemisch ausschließen.

Mangels dezentraler Mitbestimmungsorgane wird die Angemessenheit der Maßnahmen in einem Dialog zwischen Geschäftsführungen der Buchungskreise und den zentralen Fachabteilungen Legal, HR und Compliance geprüft, sodass lokale Besonderheiten der dezentralen Einheiten berücksichtigt werden, ohne die gruppenweiten Standards zu unterlaufen. Maßnahmen, die wesentliche, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Auswirkungen betreffen oder mit gesetzlichen Abhilfepflichten verbunden sind, genießen Priorität.

Damit die operative Führung und die internen Prozesse keine zusätzlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft verursachen oder zu solchen beitragen, setzt Hypoport auf ein Bündel von Compliance und Managementmechanismen, das die Anforderungen von ESRS S1 an faire Arbeitsbedingungen, sichere Arbeitsumgebung und integrale Führungspraktiken adressiert.

Der gruppenweite Code of Conduct und flankierende Richtlinien definieren klare Erwartungen an Integrität, Respekt und Gleichbehandlung und stellen sicher, dass Management Praktiken, etwa Leistungsbewertungen, Zielvereinbarungen oder Beförderungentscheidungen, nicht zu Diskriminierung oder ungebührlichem Druck führen.

Bei der Gestaltung von Vergütungs und Zielsystemen achtet Hypoport darauf, keine Anreize für unethisches Verhalten oder gesundheitsgefährdende Überlastung zu setzen. In der dezentralen Struktur tragen die lokalen Geschäftsführungen Verantwortung dafür, Ressourcenplanungen so auszurichten, dass die Arbeitsbelastung in den Teams nachhaltig bleibt.

Die interne Revision prüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien in den Buchungskreisen und hinterfragt etablierte Praktiken, etwa im Recruiting oder in der Personalverwaltung, im Hinblick auf unbeabsichtigte negative Effekte wie systemische Benachteiligungen bestimmter Gruppen.

Eine ausgeprägte Feedback Kultur dient als Frühwarnsystem: Puls Befragungen, offene Dialogformate und die Auswertung von Hinweisen durch die zentrale Compliance Funktion helfen, problematische Führungspraktiken frühzeitig zu erkennen.

Ergänzend werden Führungskräfte fortlaufend sensibilisiert und geschult, um ihre Verantwortung für das Wohlergehen der Mitarbeitenden wahrzunehmen und ein sicheres, förderliches Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen verfolgt Hypoport einen Ansatz, der auf zwei Ebenen ansetzt und damit die dezentrale Unternehmensstruktur widerspiegelt.

Auf allgemeiner Ebene liegt der Fokus darauf, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das negative Auswirkungen systematisch verhindert, indem der gruppenweite Code of Conduct verbindliche Standards für ethisches Verhalten, Antidiskriminierung und Arbeitssicherheit vorgibt und somit

für alle Buchungskreise einen gemeinsamen Referenzrahmen bildet. Die Geschäftsführungen der Buchungskreise tragen Verantwortung dafür, diese Standards in ihre operativen Prozesse zu integrieren, während die Hypoport SE sie durch zentrale Ressourcen wie Rechtsberatung, IT Sicherheit und HR Leitplanken unterstützt. Transparente Meldewege, insb. das digitale Hinweisgebersystem „Hintbox“, dienen als Sicherheitsanker, der sicherstellt, dass Abweichungen von diesen Standards unternehmensweit identifiziert und adressiert werden können. Spezifische Ansätze kommen zum Tragen, wenn konkrete Risiken oder tatsächliche Auswirkungen erkannt wurden, etwa im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte erhöhte Arbeitsbelastungen in bestimmten Einheiten. In solchen Fällen werden gezielt Maßnahmen implementiert, z.B. flexible Arbeitszeitmodelle oder Resilienz Coachings in den betroffenen Bereichen; bei gemeldeten Einzelfällen von Diskriminierung wird ein spezifisches Untersuchungsprotokoll aktiviert, dessen Ergebnisse in maßgeschneiderte Maßnahmen, von Mediation über Prozessanpassungen bis zu arbeitsrechtlichen Sanktionen, münden.

Da in den dezentralen Einheiten keine Betriebsräte bestehen, wird der spezifische Ansatz durch direkte Partizipationsformate ergänzt, in deren Rahmen die Mitarbeitenden aktiv an der Ausgestaltung von Abhilfemaßnahmen beteiligt werden.

Partizipation

Der partizipative Charakter der Maßnahmenentwicklung ist ein zentrales Element des sozialen Ansatzes von Hypoport und unterstützt die CSRD und ESRS Anforderungen an die Einbindung der Beschäftigten in strategische und maßnahmenbezogene Entscheidungen. Die Zusammenarbeit im Hypoport-Konzern ist von selbstorganisierten Fach Communities und themenspezifischen Arbeitsgruppen geprägt, in denen Mitarbeitende Expertise und Bedürfnisse unmittelbar einbringen und damit Impulse für neue Initiativen geben, von spezifischen Weiterbildungsangeboten über technologische Innovationen bis hin zu neuen Formen agiler Zusammenarbeit. Die Gestaltung der Arbeitswelt, von modernen Arbeitsplatzkonzepten bis zu Programmen für Wohlbefinden und persönliche Entwicklung, erfolgt damit maßgeblich „bottom up“: Initiativen werden häufig direkt in den operativen Teams angestoßen und im engen Dialog mit dem Management umgesetzt, wodurch Maßnahmen passgenau an die Arbeitsrealität der unterschiedlichen Segmente angepasst werden.

Regelmäßige Befragungen und offene Austauschformate sichern ein kontinuierliches Stimmungsbild der Belegschaft, das die Grundlage für die Priorisierung strategischer Projekte bildet. Die offene Kommunikationskultur ermöglicht eine schnelle Bewertung der Wirksamkeit eingeleiteter Schritte und agile Anpassungen. Wird eine negative Auswirkung festgestellt, ist die Einbindung der betroffenen Personen ein integraler Bestandteil der Problemlösung, um nicht nur wirksame, sondern auch akzeptierte Lösungen zu entwickeln und das gegenseitige Vertrauen in die Unternehmenskultur zu stärken.

Sustainable Development Goals

Hypoport versteht seine sozialen Initiativen zugleich als Beitrag zur Agenda 2030 und fokussiert sich auf jene Sustainable Development Goals (SDGs), bei denen durch Unternehmenskultur und Arbeitsweise die größte Hebelwirkung entsteht und die eng mit den Offenlegungspflichten zu sozialen Aspekten nach CSRD und ESRS verknüpft sind.

Mit Blick auf SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ bildet das Wohlbefinden der Belegschaft das Fundament der Leistungsfähigkeit. Zentrale und dezentrale Programme zur physischen und mentalen Gesundheitsförderung sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Resilienzangebote tragen dazu bei, arbeitsbedingte Belastungen zu reduzieren und das Wohlergehen in einer digitalisierten Arbeitswelt nachhaltig zu erhöhen.

SDG 4 „Hochwertige Bildung“ wird über eine Strategie des lebenslangen Lernens adressiert, die individuelle Entwicklungsbudgets, zentrale Weiterbildungsangebote mit externen Lerninhalten und die aktive Förderung von Fach Communities umfasst und es den Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Kompetenzen fortlaufend an die Anforderungen einer nachhaltigen Wirtschaft anzupassen.

Durch Arbeitsplätze mit hoher Eigenverantwortung, fairer Vergütung und modernen Bedingungen sowie Beteiligungsmodelle am wirtschaftlichen Erfolg leistet Hypoport einen Beitrag zu SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“; die Mitarbeiterbeteiligung stärkt ein inklusives Wachstum und die Teilhabe am Wertzuwachs des Unternehmens.

SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ wird unterstützt, indem Barrieren systematisch abgebaut und ein integratives Umfeld gefördert werden, in dem individuelle Leistung und persönlicher Beitrag im Vordergrund stehen – unabhängig von Herkunft, Alter oder Hintergrund.

Schließlich erkennt Hypoport die sozialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenderen Wirtschaft an und gestaltet diesen Wandel so, dass negative Effekte auf die Belegschaft vermieden und Chancen für die persönliche Entwicklung genutzt werden, im Einklang mit ESRS E1 und S1.

Zukunftsorientierte Qualifizierungs- und Upskilling Maßnahmen helfen den Mitarbeitenden, Kompetenzen im Umgang mit nachhaltigen Finanzprodukten und digitalen, ressourceneffizienten Prozessen aufzubauen. Dezentrale Fach Communities spielen eine Schlüsselrolle beim Wissensaustausch über nachhaltige Marktentwicklungen wie Green Finance oder energetische Sanierung.

Die enge Verknüpfung der Unternehmensstrategie mit der Digitalisierung der Finanz- und Immobilienwirtschaft reduziert durch papierlose, digitale Prozesse nicht nur den ökologischen Fußabdruck, sondern schafft moderne, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Belegschaft wird aktiv bei der Umstellung auf neue Arbeitsweisen begleitet, um Benachteiligungen zu vermeiden. Flexible und klimafreundliche Arbeitsmodelle, insb. Remote Work, senken pendelbedingte Emissionen und erhöhen gleichzeitig die Lebensqualität der Mitarbeitenden. Die Ausgestaltung dieser Modelle erfolgt im direkten Dialog mit den Teams, um eine Balance zwischen ökologischen Zielen und individuellen Bedürfnissen zu finden.

Obwohl das Geschäftsmodell keine drastischen Restrukturierungen infolge ökologischer Auflagen erfordert, ermöglichen flache Hierarchien und dezentrale Strukturen eine agile Reaktion auf Marktveränderungen. Die kontinuierliche Einbindung der Belegschaft in strategische Veränderungsprozesse stellt sicher, dass soziale Belange bei ökologisch motivierten Weichenstellungen angemessen berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung dieses Ansatzes setzt Hypoport ein breites Instrumentarium ein, das von verbindlichen Richtlinien wie dem Code of Conduct, IT Sicherheits- und Datenschutzregeln über Qualifizierung und Entwicklungsangebote bis hin zu systematischen Dialog- und Feedbackformaten reicht. Werden Missstände identifiziert, greifen strukturierte Verfahren zur Konfliktlösung, Mediation oder, falls erforderlich, arbeitsrechtlichen Sanktionierung, um negative Folgen für Betroffene zu begrenzen und die in CSRD und ESRS geforderten Abhilfemechanismen mit Leben zu füllen.

Parameter und Ziele

[S1-6] Merkmale der Beschäftigten

Die Zahlen der Beschäftigten werden als Personenzahl gemeldet.

Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

| Geschlecht | 2025 |
|-----------------|--------------|
| Männlich | 1.357 |
| Weiblich | 1.078 |
| Divers | 1 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt | 2.436 |

Anzahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10% aller Beschäftigten ausmachen

| Land | 2025 |
|-------------|-------|
| Deutschland | 2.314 |

Anzahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags und Regionen

| Vertragsart | Deutschland | Niederlande | Bulgarien | Gesamt |
|--|--------------------|--------------------|------------------|---------------|
| Zahl der Beschäftigten | 2.314 | 59 | 63 | 2.436 |
| Zahl der dauerhaft Beschäftigten | 2.203 | 59 | 63 | 2.325 |
| Zahl der befristeten Beschäftigten | 111 | 0 | 0 | 111 |
| Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden | 0 | 0 | 0 | 0 |

Im Geschäftsjahr 2025 haben 288 Beschäftigte die Hypoport-Gruppe verlassen.

[S1-10] Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten der Hypoport-Gruppe erhalten eine im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessene Entlohnung

Governance

[G1] Unternehmenspolitik

Governance

[GOV-1] Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand und Aufsichtsrat des Hypoport-Konzerns bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Führung und Kontrolle des Unternehmens und gehen davon aus, dass eine transparente Corporate Governance eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Wertsteigerung der Gesellschaft ist. Transparenz in Leitung und Überwachung wird zugleich als Grundlage dafür verstanden, das Vertrauen von Investoren, Finanzmärkten, Geschäftspartnern, Kunden, Mitarbeitenden und Öffentlichkeit zu rechtfertigen und aufrechtzuerhalten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmenspolitik und prüft, ob der Vorstand ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem sowie wirksame interne Kontroll- und Compliance Strukturen eingerichtet hat, die die für die Unternehmenspolitik relevanten Themen erfassen. Dabei stützt er sich regelmäßig auf die Berichte des Vorstands und nimmt seine Überwachungsfunktion insbesondere über den Prüfungsausschuss wahr. Dieser ist unter anderem für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance Strukturen und des internen Revisionssystems zuständig und ermöglicht es dem Aufsichtsrat, die Einhaltung der Standards für die Unternehmenspolitik sicherzustellen.

Der Vorstand leitet und trägt die Verantwortung für die Entwicklung des Hypoport-Konzerns und ist damit auch für Festlegung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Unternehmenspolitik zuständig. Hierzu gehört insbesondere die Einrichtung und Anwendung interner Regeln, die den Rahmen für ein wirksames Governance und Compliance-System bilden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl in fest definierten Abständen als auch anlassbezogen, über die Geschäftsentwicklung, das Risikoprofil und wesentliche Governance-Themen.

Das Compliance-Rahmenwerk umfasst konzernweit gültige Richtlinien und interne Regelungen, deren Mindestanforderungen über die Geschäftsordnungen der Geschäftsleitungen für alle Unternehmen des Hypoport-Konzerns verbindlich sind. Zur operativen Ausgestaltung bedient sich der Vorstand zentraler Funktionen wie Finance/Controlling, Legal, Compliance und Interne Revision. Anpassungen und Erweiterungen des Compliance-Rahmenwerks werden vom Vorstand beschlossen und, abhängig von Inhalt und Tragweite, dem Aufsichtsrat entweder zur Kenntnis gegeben oder zur Zustimmung vorgelegt.

Im Hinblick auf die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird der Vorstand mindestens einmal jährlich durch die zuständige Stelle über das LkSG Risikomanagement

informiert. Die Beauftragten für das Hinweisgebersystem berichten unmittelbar an den Vorstand sowie an die verantwortliche Stelle für die Überwachung des LkSG Risikomanagements, sodass Hinweise, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie daraus abgeleitete Maßnahmen direkt in die oberste Leitungsebene gespiegelt werden. Die Berichtspflichten zum LkSG Risikomanagement und zum Hinweisgebersystem werden durch einen mindestens jährlich erstellten Compliance Bericht erfüllt, der sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat zugeleitet wird und diesen in die Lage versetzen soll, etwaige Schwerpunkte für die Interne Revision zu identifizieren.

Die Unternehmen des Hypoport-Konzerns sind angehalten, die Interne Revision über festgestellte Compliance-Verstöße und daraus abgeleitete Maßnahmen zu informieren. Der Aufsichtsrat erhält mindestens zweimal jährlich Berichte der Internen Revision und kann bei Bedarf Nachschauen zu einzelnen Revisionsberichten anfordern. Auf diese Weise werden Governance, Compliance, internes Kontrollsystem und Risikoüberwachung eng miteinander verzahnt und in die strategische Steuerung sowie das Risikomanagement integriert, wie es auch von CSRD und ESRS für die Verknüpfung von Nachhaltigkeits- und Finanzsteuerung gefordert wird.

Das Hypoport Employee Board (HEB) wird in wesentlichen Angelegenheiten, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Hypoport-Konzerns haben können, vom Vorstand unterrichtet und angehört. Es fungiert als Ansprechpartner für strukturelle oder gravierende Fragestellungen im Zusammenhang mit Inhalt und Einhaltung der Hypoport-Prinzipien und berichtet direkt an den Vorstand. Damit wird sichergestellt, dass die Perspektive der Belegschaft in die Governance-Strukturen einfließt und die Anforderungen der ESRS an die Einbindung von Beschäftigten in strategie- und risikorelevante Themen adressiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat prüfen zudem jährlich die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Sie legen offen, welchen Empfehlungen entsprochen wurde oder wird und von welchen Empfehlungen abgewichen wurde oder wird und aus welchen Gründen, sodass für Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitende und weitere Stakeholder eine sachgerechte Beachtung dieser Standards und ein hohes Maß an Transparenz über die Ausgestaltung der Corporate Governance gewährleistet ist.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

[G1-1] Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Hypoport verankert seine Unternehmenskultur in einem klar formulierten Werte und Prinzipienverständnis, das insb. im Hypoport Code of Conduct und in den Hypoport Prinzipien zum Ausdruck kommt. Fairness, Transparenz, Integrität sowie respektvolles und verantwortungsbewusstes Handeln werden darin als verbindliche Grundlagen für alle Beschäftigten definiert; der Code of Conduct spiegelt die gemeinsame Identität der Hypoport Unternehmen wider,

beschreibt die Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden und bildet den Rahmen für sämtliche weiteren Compliance Regelungen und Unternehmensgrundsätze. Er enthält Grundregeln und Prinzipien für das Verhalten der Geschäftsleitung und der Beschäftigten sowohl im Umgang miteinander als auch gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten und bietet einen Orientierungsrahmen zu Themen wie Einhaltung rechtlicher Vorgaben, insb. Datenschutz, Insiderhandel und Geldwäscheprävention, verantwortungsvoller Gestaltung von Geschäftsbeziehungen sowie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung im Arbeitsumfeld. Zugleich fordert der Code of Conduct alle Hypoport Beschäftigten ausdrücklich dazu auf, die gemeinsamen Werte aktiv im Arbeitsalltag zu leben und die Einhaltung der Grundsätze kontinuierlich zu reflektieren.

Die Hypoport Prinzipien konkretisieren dieses Wertefundament und beschreiben zentrale kulturelle Schwerpunkte wie Netzwerk, Miteinander, Vielfalt, Führung, Selbstorganisation und Lernen, zu deren Grundsätzen für die Zusammenarbeit sich Hypoport ausdrücklich bekennt. Sie betonen die Bedeutung gemeinsamer Verantwortung, gelebter Vielfalt und inklusiver Zusammenarbeit, einer bewussten Führung, teamorientierter Selbstorganisation sowie einer ausgeprägten Lern und Entwicklungskultur. Sichtbar werden diese Kulturziele durch interne Programme, selbstorganisierte Teamstrukturen und kontinuierliche Lern und Feedbackprozesse; ergänzt werden sie durch transparente Entscheidungs und Informationsprozesse, klare Rollen und Verantwortlichkeitsdefinitionen, regelmäßige Austauschformate und Weiterbildungsangebote sowie ein jährlich stattfindendes Kulturfeedback, das die Wirksamkeit der Kulturinstrumente überprüft.

Das Hypoport Employee Board (HEB) trägt dazu bei, die beschriebenen kulturellen Grundsätze in der Praxis zu verankern und weiterzuentwickeln. Es sichert die Rechte der Arbeitnehmer des Hypoport-Konzerns auf Unterrichtung und Anhörung, wirkt aktiv an der Weiterentwicklung der Hypoport-Prinzipien und der Unternehmenskultur mit und fungiert als Ansprechpartner für strukturelle oder gravierende Probleme im Zusammenhang mit Inhalt und Einhaltung dieser Prinzipien. Das HEB berichtet direkt an den Vorstand und stellt damit sicher, dass kulturbezogene Anliegen der Belegschaft auf höchster Leitungsebene adressiert werden.

Zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verstößen gegen den Code of Conduct verfügt Hypoport über klar definierte Mechanismen, die den Vorgaben von HinSchG und LkSG sowie den Anforderungen aus CSRD und ESRS an wirksame Beschwerde und Abhilfeverfahren entsprechen.

Der Code of Conduct legt zentrale Verhaltensanforderungen wie Fairness, Transparenz, Integrität, Verantwortung und gegenseitigen Respekt fest und verpflichtet alle Beschäftigten, Verstöße oder Bedenken offen anzusprechen und so zur Einhaltung der gemeinsam definierten Werte und Regeln beizutragen. Meldungen zu tatsächlichen oder potenziellen Vorfällen können, abhängig von Art und Kontext, über verschiedene interne Meldekanäle eingereicht werden.

Zentrales Instrument ist das von Hypoport betriebene Hinweisgebersystem, das internen wie externen hinweisgebenden Personen die Möglichkeit bietet, vertraulich oder anonym Hinweise auf mögliche Regel oder Gesetzesverstöße zu übermitteln. Für dieses System hat Hypoport

eine Verfahrensordnung erlassen, die Zielsetzung, persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich, zulässige Meldewege sowie den Ablauf bei eingehenden Meldungen detailliert beschreibt und die Verantwortlichkeiten für Entgegennahme, Erstbewertung und Untersuchung von Hinweisen ebenso festlegt wie die Anforderungen an Vertraulichkeit, Schutz vor Repressalien und Dokumentation. Das Hinweisgebersystem stellt sicher, dass eingehende Meldungen durch eigens beauftragte, zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen geprüft, bei Bedarf Ermittlungen eingeleitet und relevante Fachbereiche einbezogen werden, um den Sachverhalt in einem strukturierten Untersuchungsverfahren sachgerecht aufzuklären. Sofern Meldungen über das Hinweisgebersystem eingehen, wird dieser Umstand im jährlichen Compliance Bericht an Vorstand und Aufsichtsrat adressiert und dient dort als Grundlage für Prävention, Kontrolle und die kontinuierliche Verbesserung der Compliance im Konzern.

Die Gesamtheit aus normativem Rahmen, verfügbaren Meldekanälen und klar geregelten Verfahren zur Bearbeitung von Hinweisen ermöglicht eine verlässliche Untersuchung und Korrektur tatsächlicher oder potenzieller Verstöße und stärkt damit eine integre, wertorientierte Unternehmenskultur im Sinne der CSRD und ESRS Anforderungen an Governance, Verhalten und Beschwerdemechanismen. Beschäftigte können Unregelmäßigkeiten über interne Kanäle vertraulich und, wo vorgesehen, anonym melden; Meldungen, die über das Hinweisgebersystem eingehen, werden zentral durch die hierfür zuständigen Beauftragten bearbeitet, die nur in dem Umfang weitere Fachbereiche oder Behörden hinzuziehen, wie es zur Aufklärung und Abhilfe erforderlich ist.

Der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern vor Benachteiligung und Bestrafung stützt sich zunächst auf einschlägige gesetzliche Regelungen wie das Hinweisgeberschutzgesetz, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und § 612a BGB, zu deren Einhaltung die Unternehmen des Hypoport-Konzerns verpflichtet sind. Darüber hinaus verstärkt der konzernweit geltende Code of Conduct diesen Schutz, indem er die Mitarbeitenden dafür sensibilisiert, Unregelmäßigkeiten zu melden, und klarstellt, dass Meldungen in gutem Glauben keine negativen Konsequenzen nach sich ziehen dürfen. Er verlangt eine zügige, vertrauliche, professionelle und objektive Aufklärung eingehender Hinweise und legt fest, dass eine in gutem Glauben abgegebene Meldung nicht zu Benachteiligung oder Bestrafung der meldenden Person führen darf. Verstöße gegen dieses Benachteiligungsverbot sind gesondert zu melden, gesondert zu untersuchen und ziehen ihrerseits disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Um den Anforderungen von CSRD und ESRS an eine wirksame Governance zu entsprechen, hat Hypoport zudem interne Prozesse eingerichtet, die sicherstellen, dass Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Wirtschaftsdelikten oder anderen schwerwiegenden Verstößen, unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht werden. Unternehmen des Hypoport-Konzerns mit mindestens 50 Beschäftigten unterliegen dabei den einschlägigen Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes, während die Hypoport SE selbst in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fällt und daher verpflichtet ist, ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren einzurichten, das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie entsprechende Pflichtverletzungen entlang der eigenen Geschäftstätigkeit und der Lieferkette ermöglicht.

Hypoport SE

Heidestraße 8 · 10557 Berlin

Tel.: +49 (0)30 420 86 – 0

E-Mail: ir@hypoport.de

www.hypoport.de